

# Jahresbericht über die griechische Epigraphik.

Von

**Dr. Carl Curtius**

in Lübeck.

---

Bibliothèque Maison de l'Orient



155115

Das Jahr 1873 zeichnet sich durch eine besondere Fülle von epigraphischen Funden und Publicationen aus, so dass der Jahresbericht eine grössere Ausdehnung gewonnen hat, als im Allgemeinen vielleicht wünschenswerth erscheinen mag. Um aber durch denselben auch solche, die sich nicht specieller mit diesem Zweige der Alterthumswissenschaft beschäftigt haben, mit den wichtigsten Resultaten bekannt zu machen, habe ich namentlich die weniger leicht zugänglichen Arbeiten etwas ausführlicher behandelt und, wo es möglich war, aus den neuen Inschriften Einzelnes im Wortlaut mitgetheilt. Dagegen ist es aus verschiedenen Gründen rathsam, die Inschriften auf Thongefässen und kleineren Geräthen, welche keine selbständigen Urkunden bilden, von diesem Berichte auszuschliessen. In der Eintheilung des Stoffs bin ich nach dem Vorgang von Boeckh der topographischen Ordnung gefolgt und habe im Wesentlichen die Reihenfolge des C. I. Gr. beibehalten, beginne daher mit

### **A t t i k a.**

Für die Besprechung der attischen Urkunden schien es mir am zweckmässigsten zu sein, I. alle altattischen Denkmäler, II. die Inschriften vom Archontat des Eukleides bis auf das Zeitalter des Augustus, III. die aus römischer Zeit stammenden und auf römische Verhältnisse bezüglichen Urkunden, IV. die sämmtlichen Grabinschriften nach Eukleides zu behandeln, da für die letzteren eine genaue Zeitbestimmung meist nicht möglich ist.

## I. Voreuklidische Inschriften.

Der erste Rang unter allen epigraphischen Werken des Jahres gebührt dem

Corpus inscriptionum Atticarum. Vol. I. Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores ed. A. Kirchhoff. Berolini apud G. Reimerum 1873. VIII S., 1 Bl., 243 S. Fol.

Als Boeckh im Jahre 1828 sein grundlegendes Urkundenwerk mit der Herausgabe der attischen Inschriften begann, war Griechenland noch im Freiheitskampfe begriffen und daher für die Erforschung seiner Denkmäler wenig zugänglich gewesen. Nach Beendigung jenes Kampfes entstand aber bald ein reger Wettstreit einheimischer und auswärtiger Forscher, der namentlich in Attika bereits Tausende von neuen Urkunden zu Tage gefördert hat. Indess sind dieselben, abgesehen von den grösseren aber doch auch für ihre Zeit nicht vollständigen Sammelwerken von Rangabé und Le Bas, an so verschiedenen Orten publicirt, dass wohl auf keinem Gebiete eine Uebersicht über das gesammte Material so sehr erschwert war. Diesem Uebelstande abgeholfen zu haben, ist das grosse Verdienst der Berliner Akademie, in deren Namen Kirchhoff zunächst die sämmtlichen attischen Inschriften bis zum Ende des peloponnesischen Krieges in einer wahrhaft meisterhaften und für das vorhandene Material abschliessenden Weise behandelt hat. Da eine Besprechung des Einzelnen für diesen Jahresbericht zu weit führen würde, so beschränke ich mich darauf, die Methode und Principien, von denen der Herausgeber sich hat leiten lassen, kurz hervorzuheben und zugleich auf meine Anzeige dieses Werks in der Neuen Jen. Lit. Zeit. 1874 N. 8 zu verweisen. In der praefatio sagt Kirchhoff, dass er nur solche inscriptiones aufgenommen habe, quae sui iuris essent et monumentorum loco habitae, nur diejenigen tituli, qui Attica in regione et Salamine insula et positi olim essent et inventi nostra memoria. Ausgeschlossen sind somit alle Inschriften auf Thongefässen und kleinen Geräthen von Metall, sowie die, welche von attischen Colonisten oder Kleruchen verfasst sind. Ein Hauptvorteil des Werkes ist die endgültige Sicherstellung des Textes und die Beschaffung genauerer Abschriften, als es Boeckh in vielen Fällen möglich war. So sind denn mit

Ausnahme der in London befindlichen sämmtliche Steine, soweit sie noch vorhanden waren, auf's Neue verglichen, wobei namentlich U. Köhler's geübtes Auge alle in Athen aufbewahrten Denkmäler mit einer bisher unerreichten Genauigkeit geprüft hat. Da aber manche Steine verschwunden, andere seit ihrer Auffindung beschädigt sind und nur wenige noch auf ihrem alten Platze stehen, so hat der Herausgeber auch die älteren Abschriften in der *varietas lectionum* und ausführliche Angaben über die Provenienz der Steine und natürlich auch über alle früheren Editionen hinzugefügt. Die Mehrzahl der Inschriften ist mit besonders dazu hergestellten Typen, welche die Gestalt der Buchstaben und die verschiedenen Perioden der Schrift hinlänglich veranschaulichen, und mit Linien zur Bezeichnung des Steinrandes gedruckt; besonders alte und durch eigenthümliche Züge charakteristische Denkmäler sind mit Holzschnitten wiedergegeben, so das Skambonidendekret (n. 2) und vor allen die Motiv- und Grabinschriften (n. 333 ff. 463 ff.). Vergleicht man z. B. die Inschrift von der Basis der Athena Promachos (n. 333) und das von *Πεισάδναξ* errichtete Grabdenkmal (n. 470) mit den ersten Publikationen derselben bei Rangabé n. 784<sup>b</sup> und 2488, so erkennt man, welcher Fortschritt in der Nachbildung gemacht ist und wie man durch den Verfasser auf wenigen Blättern (S. 180 ff. 207 ff.) einen überraschenden Ueberblick über den Charakter der altattischen Schrift gewinnt. Diese auch in den Minuskeln zur Anschauung zu bringen, ist Kirchhoff dadurch bestrebt gewesen, dass er den *Spiritus asper* nur da setzt, wo er auf dem Stein durch ein besonderes Zeichen (*H*) ausgedrückt ist, und bei Assimilationen der Endconsonanten mit dem folgenden Worte z. B. *ἐλάμμη, τῶμπόλεων, εἰστήλη* (n. 52) schreibt. In der Einteilung verfährt er ähnlich wie Boeckh, indem er die Urkunden nach Gattungen (*decreta, tabulae magistratum, tituli donariorum, sepucrales, termini, fragmenta incerta*) sondert und innerhalb dieser soweit als möglich chronologisch ordnet. Die *tabulae magistratum*, welche theils durch neue Funde, theils durch die scharfsinnige Verwerthung und Vereinigung zahlloser Fragmente einen besonders grossen Umfang gewonnen haben, zerfallen hier wieder in mehrere Unterabtheilungen, nämlich 1. *tab. quaestorum Minervae*, 2. *traditiones quaestorum reliquorum deorum*, 3. *tab. logistarum*, darunter als *catalogi sexagesimae tributorum* die sogenannten Tributinschriften, 4. *tab. poletarum*, 5. *tab. curatorum*

Deli insulae, 6. tab. curatorum operum publicorum. Dass bei allen für die Gestaltung und Restitution des Textes sowie für die sachliche Erklärung, die freilich meist nur in einer kurzen Angabe des Sachverhalts und einem Hinweis auf die Hauptbelegstellen der Autoren besteht, Bedeutendes geleistet ist, braucht für die, die mit Kirchhoff's früheren Arbeiten auf diesem Gebiet bekannt sind, kaum hervorgehoben zu werden. So ist gleich in n. 1 das Dekret über die Feier der Eleusinien viel vollständiger hergestellt als in C. I. Gr. 71; so gewinnt die Didaskalie mit dem Namen des Dichters Pantakles (n. 337 = C. I. Gr. 1037 Rang. n. 55) durch den Hinweis auf Antiphon de chor. 11 und Steph. Byz. v. Ἀττήνη eine neue Bedeutung; so wird in dem kleinen Fragment (n. 334) die Aufschrift des aus Herodot (5, 77) bekannten Weihgeschenks der Athener für den Sieg über die Bötier und Chalkidier hergestellt. Die grösste Leistung ist aber ohne Zweifel die Behandlung der Uebergabeurkunden oder Rechnungsablagen der Tempel- und Finanzbehörden. Indem der Verfasser mit seltenem Scharfsinn aus zahllosen Fragmenten (vgl. n. 194 ff.) die grossen Tafeln zusammenfügt und chronologisch fixirt, erweist er sich in der Kunst der Berechnung als würdigen Nachfolger Boeckh's. Die Edition der Tributinschriften (n. 226 ff.) basirt im Wesentlichen auf Köhler's trefflicher Herstellung (U. Köhler, Urk. u. Unters. z. Gesch. d. delisch-attischen Bundes 1870), von der nur die Anordnung des zweiten Steindenkmals (n. 241 ff.) abweicht, die Kirchhoff in seiner Schrift (Ueber die Tributlisten der Jahre Ol. 85, 2—87, 1, Berlin 1870) ausführlicher begründet hat. Doch wird hier die Benutzung dieser für die historische Forschung so wichtigen Denkmäler dadurch noch erleichtert, dass Kirchhoff am Schluss eine geographische Tafel mit sämmtlichen Mitgliedern des Bundes und ausserdem ein Verzeichniss mit Angabe des Betrages, den jene in den einzelnen Jahren zahlten, hinzugefügt hat. Endlich erhöht den Werth des Werkes auch noch eine Anzahl bisher unedirter Inschriften, freilich meist kleinerer Fragmente, die im Laufe der letzten Jahre gefunden sind. Die wichtigsten derselben habe ich schon in der N. Jen. Lit. Zeit. a. a. O. hervorgehoben; ich erwähne hier noch n. 16 ein Stück eines Proxenedekrets auf Παριανός, Ἀθηνόδαρος, Ἰξέσιος u. A.; n. 69 einen Beschluss, in dem von [σύμ]μαχοι, zwei andere, in denen vielleicht von Περόδισσας (n. 87) und von Σικελία

(n. 116) die Rede war; n. 507 ἄρος Ξανθίου (= Lolling, Ber. d. Berl. Ak. 1872, S. 868).

Besonders hervorzuheben sind noch einige Inschriften dieser Sammlung, die gleichzeitig auch an anderer Stelle publicirt sind: n. 517—18 = Hirschfeld Hermes VII S. 486 ff. » Grenzsteine von Trittyen « [Ἐλε]υσινίων [τρο]ιττός τελευτᾷ, Πειραιῶν δὲ τριττός ἄρχεται, durch welche nach Kirchhoff's Ansicht der Raum der Schiffswerfte, der für die Trittyen oder Dritttheile der einzelnen Phylen bestimmt war, abgesondert ward (Dem. 14, 22 ff. vgl. Boeckh, Staatsh. I 730). Diese Erklärung will mir ungleich wahrscheinlicher erscheinen, als die Annahme Hirschfeld's, dass sie nämlich die Grenze zwischen dem Gebiete zweier Trittyen bezeichnen, die nach den bedeutendsten der ihnen angehörigen Demen (Eleusis und Peiraieus) benannt seien. Es ist demnach auch Hirschfeld's weitere Vermuthung in Zweifel zu ziehen, dass, weil Eleusis und Peiraieus Demen einer Phyle sind und, wie er glaubt, auch als Trittyen benachbart erscheinen, die Vertheilung der einzelnen Phylen auf die verschiedenen Landestheile Attika's durch Kleisthenes zu verwerfen sei. — n. 403, eine metrische Inschrift zu dem Weibgeschenk des Πυροῦς an die Παλλὰς Τροισγονής, hat gleichfalls kurz vorher Rhusopulos in der Ἐφημ. N. F. 1873 n. 425 edirt und als das Original zu dem Epigramm Anth. Pal. 13, 13 erkannt. Aus diesem ergänzt sich der am Anfang von Z. 1 fehlende Name Πυροῦς, während der Stein in Z. 3 gegenüber der verderbten Lesart der Anthologie den Künstler Κρησίλας richtig bewahrt hat. — n. 483 ist eine altattische Grabinschrift, welche um dieselbe Zeit auch von Lüders, »Künstlerinschrift aus Athen« (Hermes VII 258 ff.) und von Rhusopulos (Ἐφημ. N. F. n. 426) publicirt ist. Der alterthümliche Schriftcharakter und der Umstand, dass sie im NO. der Stadt unter den Trümmern der themistokleischen Mauer (vgl. n. 479; Thuk. I 93) aufgefunden ist, weisen sie in das sechste Jahrhundert. Das merkwürdige Zeichen ϑ ist nach Kirchhoff nicht für eine Ligatur, sondern für eine Correctur aus dem irrthümlich gesetzten √ zu halten. Die Unterschrift des bisher unbekanntes Künstlers (Καλλωνίδης ἐποίησεν) bestätigt den von Hirschfeld (tit. statuar. p. 26) festgestellten Gebrauch des Imperfects auf archaischen Künstlerinschriften. Doch ist jener Καλλωνίδης nicht mit Rhusopulos (a. a. O. S. 412), der die Inschrift in die Zeit von 500—480 v. Chr. ver-

legt, für identisch anzusehen mit dem im Jahre 458 gefallenen Krieger (C. I. A. 433) aus der erechtheischen Phyle. — Die hier gesammelten Denkmäler altattischer Schrift bilden ein Ganzes für sich, und sind daher auch mit besonderen Indices versehen. Die nacheuklidischen Inschriften werden zwei folgende Bände bringen, indem U. Köhler die Urkunden bis auf Augustus, W. Dittenberger die der römischen Zeit herausgeben wird.

*Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς. Περίοδος Β.*  
*τεύχος ις' 1873 n. 425—32. πῖναξ 60—65.*

In diesem Hefte der verdienstvollen Zeitschrift wird von den griechischen Gelehrten wiederum eine Anzahl wichtiger Inschriften, darunter auch mehrere voreuklidische (n. 425 — 28), der Wissenschaft zugeführt. Der beiden ersten (n. 425—26) habe ich schon zu C. I. A. 403, 483 gedacht. Es folgen dann namentlich Uebergabeurkunden der Schatzmeister sowohl aus dem fünften (427, 428) als auch aus dem vierten Jahrhundert (429—430). In n. 427 setzt Eustratiades drei Bruchstücke von Rechnungsablagen über das Inventar ἐν τῷ Παρθενῶνι aus Ol. 92, 1—2 zusammen. Zwei derselben (Ol. 92, 1) waren längst bekannt (Staatsh. II 192 = C. I. A. n. 167). Das dritte (Ol. 92, 2), welches nach einem Zwischenraum von einigen Zeilen sich an jene reiht, wird von Eustratiades ausführlich erörtert und ergänzt. Es findet sich aber auch schon nach einer Abschrift von Köhler im C. I. A. n. 168f. S. 61, 71 und in den Addenda nach der von Eustratiades. Alle drei Fragmente gehören der Rückseite der ersten Steintafel an. — n. 428 ist ein auf zwei Seiten beschriebenes Fragment derselben Gattung. Die Vorderseite giebt auch Kirchhoff nach Köhler's Abschrift C. I. A. n. 174—75 S. 76 als einziges Bruchstück der fünften Tafel (Ol. 90, 3—91, 2). Die Rückseite sieht Eustratiades als das Ende der Pentaeteris Ol. 92, 3—93, 2 an unter Zustimmung von Kirchhoff im C. I. A. add. Neu ist hier für die voreuklidischen Weihgeschenke in Z. 2 ζώνη χρυσῆ. — n. 429—30 werde ich bei den nacheuklidischen Inschriften, n. 432 bei den Urkunden aus römischer Zeit erwähnen.

Hieran reihen sich zwei Publikationen von altattischen Schriftendkmälern, welche erst nach Herausgabe des C. I. A. bekannt geworden sind, nämlich:

- 1) A. Kirchhoff, Ueber ein altattisches Grabdenkmal. Abh. d. Berl. Akad. phil.-hist. Cl. 1873. S. 153 ff.

Bei den Ausgrabungen am Dipylon ist aus den Resten der alten Stadtmauer (s. zu den Grabinschriften) im August 1873 eine Basis gefunden worden, die auf der Vorderfläche folgende archaische Inschrift enthält: *Σῆμα πατῆρ Κλείβουλος ἀποφθιμένω Ξενοφάντῳ | θῆκε τόδ' ἀντ' ἀρετῆς ἥδ' ἔ σοοφροσύνης*. Auf einer Seitenfläche stehen einige Buchstaben, die wahrscheinlich dem Namen des Künstlers angehören. Diese wie fast alle voreuklidischen Grabinschriften stammen aus dem sechsten Jahrhundert, während nur drei (C. I. A. n. 489—91) in das fünfte fallen. Zwei in der Nähe gefundene Skulpturfragmente, ein Kopfstück und ein Beinstück, welche nach Kumanudis' Ansicht (*Ἀθήναιον* 1873 S. 136) der auf jener Basis stehenden Stele angehörten, behandelt E. Curtius in einem Nachtrag S. 156 ff. Wenn auch die Zusammengehörigkeit zweifelhaft bleibt (vgl. Dittenberger N. Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 37), so sind sie doch ein höchst lehrreiches Beispiel altattischer Kunst.

- 2) G. Hirschfeld, Zwei voreuklidische Inschriften. Arch. Zeit. N. F. VI 108.

1. *Εὐφοβος ἀνέθεκεν* aus Pascha Limani zwischen Thorikos und Sunion. 2. Metrische Grabinschrift in den Canneluren einer dorischen Säule im British Museum. Die wenigen Buchstaben gestatten keine Herstellung. Beide Inschriften haben das dreistrichige Sigma und andere Anzeichen hohen Alters.

Bevor ich zu den nacheuklidischen Inschriften übergehe, weise ich noch auf eine Abhandlung hin, die zwar nicht rein epigraphisch ist, aber doch wesentlich auf epigraphischen Untersuchungen beruht. Denn auf Grund der Tributinschriften hat

- A. Kirchhoff, Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen, Abh. d. Berl. Akad. 1873 S. 1 ff.

das Verhältniss der attischen Kleruchengemeinden zum Mutterlande einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Schon Boeckh (Staatsh. I 555 ff.) hatte nachgewiesen, dass jene einerseits durch das attische Bürgerrecht und die Kriegspflichtigkeit, durch die

Gemeinsamkeit der Gerichte und Kulte eng mit Athen verbunden waren, aber andererseits auch in vieler Hinsicht selbständige Gemeinwesen bildeten. Wenn aber Boeckh gestützt auf den Umstand, dass manche Kleruchenstaaten angeblich in den Tributlisten erscheinen, annahm, dass jene tributpflichtig gewesen seien, so erweist jetzt Kirchhoff auf Grund von Köhler's neuer Anordnung und Datirung der Urkunden und durch scharfsinnige historische Combinationen, dass die Kleruchen niemals Tribut gezahlt haben. Zu dem Ende theilt Kirchhoff dieselben ein in I. Kleruchische Ansiedelungen in erobertem Lande 1. nach völliger Austreibung der alten Bewohner, 2. auf durch Verträge abgetretenem Boden; II. auf in friedlichem Wege erworbenen Gebieten. Die Arbeit enthält demnach sehr werthvolle Beiträge zu der Geschichte von Euböia, der Chalkidike, der Chersonnes, von Melos, Aigina, Thasos u. s. w. Wenn z. B. die Histiaer in den Listen vorkommen, so musste Boeckh, der dieselben erst mit Ol. 83, 2—3 beginnen liess, darunter die attischen Kleruchen verstehen, welche nach der Unterwerfung Euböia's durch Perikles (Ol. 83, 3 = 446 vgl. Thuk. I 114 Diod. 12, 7. 22. Plut. Per. 23) nach Histiaia (Oreos) ausgeschiedt wurden. Nun steht aber durch ein von Köhler (Urk. u. Unters. S. 78. 102) edirtes Fragment fest, dass die Tributlisten schon Ol. 81, 3 beginnen. Also sind auf den Listen die alten Einwohner, nicht die Kleruchen gemeint. Auf eine Aussendung solcher nach Eretria bezieht Kirchhoff S. 20 das Fragment einer Basis, dessen wenige Buchstaben er geschickt zu τῆς ἀπο[κρίσεως τῆς ἐς Ἐρ]ετρίαν (auch C. I. A. n. 339) ergänzt. Neben den Kleruchen blieben aber nach Thuk. 7, 57 auch tributpflichtige Eretrier zurück. Uebrigens vergl. H. Gelzer, Jahresbericht 1873 S. 1065ff. und meine Anzeige in der N. Jen. Lit. Zeit. 1874, No. 11.

## II. Nacheuklidische Inschriften bis auf Augustus.

### 1. Dekrete.

Ulrich Köhler, Attische Psephismen. Hermes VII S. 159ff.

Von zwei attischen Dekreten aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, welche Köhler hier behandelt, ist das erste ein Vertrag zwischen Athen und Phaselis in Lykien über gegenseitigen Rechtsschutz in Handelsstreitigkeiten. Während Boeckh im C. I. Gr. 86 die Inschrift nach Fourmont's Abschrift nur unvollkommen geben konnte, gelangt Köhler auf Grund einer genauen Collation zu wichtigen

Aufschlüssen über die vielbesprochenen *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* (Bekker, Anecd. I, 436; vgl. Schömann, Gr. Alt. II<sup>2</sup> 26, Verfassungsgeschichte S. 88; K. F. Hermann § 116, 12; 157, 7). Ist in Athen ein Rechtshandel mit einem Phaseliten entstanden, soll die Sache daselbst beim Polemarchen anhängig gemacht werden, gleich wie es mit den Chiern abgemacht ist; in anderen Fällen soll die Entscheidung nach den früheren Verträgen (*κατ[ὰ τὰς πρὶν] συμβολάς*) erfolgen. Die früheren *σύμβολα* bezieht Köhler mit Recht auf die Zeit der ersten Symnachie und erweist, dass neben den *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* für andere Fälle, als die hier erwähnten sind, auch der Gerichtszwang den Bundesgenossen gegenüber bestehen konnte. Es folgen dann Strafbestimmungen wider die Uebertreter des Beschlusses und die Angabe, dass die Urkunde auf Kosten der Phaseliten aufgezeichnet und aufgestellt werden soll. Sowohl die Orthographie als auch das Wiederanknüpfen von auswärtigen Beziehungen bewegt Köhler die Inschrift in die Zeit bald nach der Schlacht bei Knidos zu setzen. Die Chier, an welche hier die Phaseliten sich anschliessen, hatten schon einmal, nämlich kurz vor der Schlacht am Eurymedon (Plut. Kim. 12), die Vermittelung zwischen jenen und Athen übernommen. — Die zweite Inschrift, welche Köhler hier zuerst veröffentlicht, ist ein Volksbeschluss aus dem Jahre des Archon Elpines (356/55). Erhalten ist nur der Anfang, wo nach den Praescripten von dem Vortrag zweier Gesandten aus Neapolis (*Νεοπολίται*) die Rede ist. Städte des Namens finden sich drei im delisch-attischen Seebund: 1. auf Pallene, 2. beim Chersonnes, 3. in Thrakien Thasos gegenüber. Die letztere, welche A. Schäfer de sociis Ath. p. 18 unter den *Νεοπολίται* der Bundesurkunde aus dem Archontat des Nausinikos versteht, ist wahrscheinlich auch hier gemeint. Darauf führt nämlich ein über der Inschrift befindliches Relief (abgebildet von R. Schöne, Griechische Reliefs Tafel VII), auf welchem Athena einer kleineren weiblichen Figur mit Modius auf dem Haupte und der Ueberschrift *Παρθένης* die Hand reicht. Denn auf einer Bronzemünze aus dem thrakischen Neapolis fand Schöne (S. 23) eine ähnliche Figur, die er als eine Artemis deutet.

Ulrich Köhler, Ein Verschollener. Hermes VII S. 1 ff.

Der Verschollene ist ein bisher wenig bekannter Wohlthäter der Athener, nämlich *Διωγένης*. Zwar wusste man schon früher aus der

Aufschrift eines Doppelsessels im dionysischen Theater (*Εφημ.* N. F. No. 243—244 neben Attalos I), sowie aus Ephebendekreten des zweiten Jahrhunderts vor Chr. (E. Curtius, Götting. Nachr. 1860 No. 28. Grassberger in den Verhandl. der philol. Gesellschaft in Würzburg S. 18f. Dittenberger, de ephelis p. 52) von einem *εὐεργέτης Διογένης*, nach dem ein Gymnasion in Athen (*Διογένειον*) benannt war, dem zu Ehren Spiele (*Διογένεια*) gefeiert und Opfer dargebracht wurden. Doch blieb seine Person in Dunkel gehüllt. Dieses hat Köhler jetzt beseitigt und eine für die Geschichte der Stadt Athen nicht unwichtige Persönlichkeit mit dem ihm eignen Scharfsinn in das rechte Licht gestellt. Die Grundlage dieser höchst ansprechenden Untersuchung bildet ein von ihm mitgeteilter Abschnitt eines im Peiraieus gefundenen Dekrets auf Eurykleides aus Kephisia (vergl. über ihn Rang. 880). Von diesem heisst es, dass er sich für die Bestellung des Ackers, der in den Kriegzeiten verheert war, sowie für die Befreiung der Stadt bemüht und für einen Kranz *τοῖς στρα[τιώταις τοῖς] ἀποκαταστήσασιν μετὰ Διογένου[ς τὰ χωρία]* Geld aufgewendet habe. In jenem Krieg erkennt nun Köhler den sogenannten Chremonideischen, in welchem die Makedonier unter Antigonos Gonatas Munychia, Peiraieus, Salamis und Sunion besetzten, und dieselben auch unter Demetrios II (239—29) behielten, in dem Diogenes aber den bei Plutarch (vit. Arat. 34) und Pausanias (II, 8) erwähnten makedonischen Phrurarchen, der nach dem Tode Demetrios' II auf Verwendung des Aratos gegen eine Summe von 150 Talenten jene Plätze den Athenern zurückgab. Deshalb feierten sie ihm Feste und Spiele, deshalb verliehen sie ihm den Beinamen eines *εὐεργέτης*, die Proedrie im Theater und ohne Zweifel auch das Bürgerrecht. Denn seine Nachkommen, wie Köhler nachweist, scheinen sich in Athen niedergelassen und in das Geschlecht der Eteobotaden hineingeheirathet zu haben. Wenigstens wird unter den Vorfahren einer Priesterin aus diesem Geschlecht auf einer Basis (C. I. Gr. I 666 p. 916; Hirschfeld tit. stat. p. 113, 200) genannt Lykurgos (der Redner) *χὼ χθονὶ τιμᾶεις Ἀτθίδι Διογένης*.

G. Hirschfeld, Arch. Zeit. N. F. VI S. 114.

Bei den Ausgrabungen am Dipylon (Arch. Zeit. VII 157 ff.) sind nicht nur Reste eines doppelten Mauerzugs, sondern auch Spuren eines Befestigungsgrabens gefunden worden. Daher will Hirsch-

feld in der bekannten Mauerinschrift (O. Müller, De monum. = Rang. n. 771) Z. 2—3 lesen καὶ τὰ μακρὰ τεῖχος καὶ τὰ περὶ τὸν τ[άφρον].

## 2. Tabulae magistratum.

Eustratiades, *Έφημ. ἀρχ.* N. F. 1873. No. 429—430

veröffentlicht mehrere nacheuklidische Inventare vom Parthenon. In n. 429 erhalten wir ein bisher unedirtes und sehr werthvolles Monument, welches 1865 in einer Kirche zu Menidi (dem alten Acharnai, vgl. Bursian Geographie I 334) aufgefunden, einen Umfang von 71 Zeilen mit je 40—50 Buchstaben hat, aber rechts und unten abgebrochen ist. Doch liess sich das Fehlende zum grössten Theil aus C. I. Gr. 150 ff. (Staatsh. II 240 ff.) ergänzen. Den Anfang bilden offenbar die übernommenen Weihgeschenke im Hekatompedos; darauf folgen mit Z. 57 die ἐπέτεια, endlich von Z. 60 an die Gegenstände im Opisthodomos. In den Praescripten finden sich einzelne Abweichungen von den analogen Urkunden, so z. B. die Wiederholung des Wortes *παρέδοσαν*. Da leider gerade die Namen der Archonten verloren sind, so lässt sich das Jahr nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Doch sucht Eustratiades dasselbe mit Recht zwischen dem Archontat des Eukleides (Ol. 94, 2) und Ol. 98, 4, weil die aus diesem Jahre stammende Uebergabeurkunde C. I. Gr. 151 wieder gesonderte *ταμίαι τῆς θεοῦ* hat, während in den älteren nacheuklidischen die *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῶν τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν* vereinigt erscheinen (Staatsh. I 220). Die Namen der Schatzmeister sind sämtlich unbekannt und schliessen daher die Jahre von Ol. 95, in denen wir dieselben kennen, aus, so dass nur die Jahre 396—87 übrig bleiben. Eine nähere Bestimmung sucht Eustratiades aus der Erwähnung eines goldenen Kranzes als *ἀριστεία τῆ θεῶν* (Z. 31) zu gewinnen, der sich auch C. I. Gr. 150 Z. 28 (Ol. 95, 3) findet und von Boeckh (Staatsh. II 251) auf die Panathenäen von Ol. 94, 3 bezogen wird. Also ist C. I. Gr. 150 älter. Die am Ende von Z. 39 und Z. 57 erhaltenen Buchstaben deutet Eustratiades nun auf Kränze derselben Bestimmung aus Ol. 95, 3 und 96, 3. Da der letztere in Z. 57 unter den ἐπέτεια aufgeführt wird, soll die Inschrift aus Ol. 96, 3 (394 v. Chr.) stammen. Doch bleibt diese Ansetzung zweifelhaft, da der Name des Archon Eubulides in die

Lücke am Anfang nicht passen will. Für die Ergänzung bietet die folgende Rechnungsablage n. 430 mehrere Anhaltspunkte, wo Eustratiades drei Bruchstücke (Rang. 836 und 843) unter Zugrundelegung genauerer Abschriften zusammensetzt. Denn nach Z. 10 ist in n. 429 Z. 12 und C. I. Gr. 150 Z. 26 *χρουσίον ἄπυρον, σταθμὸν τούτου* III C, ferner n. 429 Z. 18 und C. I. Gr. 150 Z. 42 *σίγλοι Μηδικοὶ ἀργυροὶ Δ* zu lesen. Die Zeit von n. 430 lässt sich nicht genauer bestimmen.

### 3 Catalogi.

G. Hirschfeld, Funde im Piraeus. Arch. Zeit. N. F. VI S. 105 ff.

Auf dem Landrücken zwischen Peiraieus und Zea ist zugleich mit unterirdischen Brunnenanlagen das Fragment einer Inschrift gefunden, die bisher einzig in ihrer Art dasteht, nämlich ein Verzeichniss verschiedener poetischer und prosaischer Werke, welche Hirschfeld für das Inventar einer Bibliothek hält, wie sie in späterer Zeit oft mit Gymnasien verbunden waren. Es werden darin u. a. aufgeführt Stücke von Menandros (*δακ[ύλιος]*), von dem Dramatiker Achaios, von Sophokles (Amphiaraios, Electra, [*Λάκαι*]ναι, *Μυσοί*, [*Αἰθ*]ίωπες, [*Ἰφιγέν*]εια, *Ἰππύνοος*), von Diphilos (*σφαττόμενος*, [*αἴροησι*]τείχης, *τήθη* etc.), von Euripides (*Σύριοι*, *Σθενέβ[οια]*, *Σάτυροι*, *Σίσυφος*, *Θυέστης*, *Θησεύς* etc.). Die Stücke *σφαττόμενος* und *τήθη* von Diphilos, *Σάτυροι* von Euripides sind neu. Eine nähere Behandlung dieses wichtigen Fragments wird gewiss noch zu weiteren Resultaten für die Litteraturgeschichte führen.

Dumont, Liste d'éponymes Athéniens. Ol. 179—181. Revue archéol. 1873 p. 247 sqq.

Ein nach Archonten geordnetes Verzeichniss von Personen, welches Pittakis in der *Ἐφημ.* n. 578 (nach ihm Dumont, Essai sur la chron. 1870 p. 52) ungenau veröffentlichte, ist kürzlich wiedergefunden und nach einer besseren Abschrift von Eustratiades (*Ἐφ.* N. F. n. 423) behandelt. Auf Grund dieser ist es dem um die attischen Fasten wohl verdienten Dumont (vergl. auch dessen *Fastes éponymiques d'Ath.* 1874 p. 13 ff. 58) gelungen, die neun Archonten der Col. II chronologisch zu fixiren, nämlich von Ol. 179, 3 bis 181, 3 [*Ἀρι*]σταῖος, *Θεόφρημος*, *Ἡρώδης*, *Λεύκιος*, *Καλλιφῶν*,

*Διοκλῆς, Κοῖντος, Αριστόβο[υλος], Ζήν[ων]*. Da nämlich *θεόφημος* und *Ἡρώδης* durch Eusebios und Diodor für Ol. 179, 4 und 180, 1 bezeugt sind, so ist damit die unmittelbare Aufeinanderfolge der Archonten erwiesen und zugleich ihre Datirung gegeben. Col. I ist sehr verstümmelt, scheint aber die Namen der Archonten [*Αρι*]στόξενος und [*Αγ*]ασίας zu enthalten, deren Amtszeit daher wohl mit Dumont in den Ol. 179 nächst vorhergehenden Jahren zu suchen sein wird.

#### 4. Richtertäfelchen.

Kaibel, *Bullett. dell' instit.* 1873 p. 4

*Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμου Κοθωκ[ίδης]*; links Γ und Stempel der Eule. Dasselbe ist schon mit mehreren andern in der *Revue archéol.* 1868 vol. 17 p. 140ff. veröffentlicht, wo Dumont ebenfalls schon bemerkt, dass das Vorhandensein mehrerer Stempel auf den Gebrauch desselben *πανάκιον* in mehreren Jahren schliessen lässt. Die Bemerkung Kaibel's, dass die Hinzufügung des Vaternamens eine »irregolarità« sei, ist nicht stichhaltig. Vgl. Ross *Demen* n. 25<sup>b</sup>, 37, 174; Vischer, *Epigr. Beitr.* n. 61; Dumont a. a. O. und *Rev. arch.* 1869 vol. 19.

### III. Inschriften aus römischer Zeit.

Obgleich die Mehrzahl aller griechischen Inschriften aus der Zeit der römischen Herrschaft stammt, ist doch denjenigen, welche sich auf griechische Verhältnisse beziehen, nicht nur bei der Herausgabe des C. I. Gr. von Boeckh, sondern auch von den folgenden Epigraphikern, eine eingehendere Behandlung zu Theil geworden als den auf römische Personen und Institutionen bezüglichen. Erst in der letzten Zeit haben namentlich Th. Mommsen und W. Dittenberger die auch in dieser Hinsicht werthvollen Urkunden der Griechen genauer verarbeitet, so dass das neue C. I. A. auch für die aus der Kaiserzeit stammenden Inschriften, welche Dittenberger herausgeben wird, einen wesentlichen Fortschritt zu bringen verspricht. Eine Vorarbeit dazu giebt

W. Dittenberger, De titulis Atticis ad res Romanas spectantibus. Ephemeris epigr. vol. I. Fasc. IV. Romae 1873. p. 241sqq.

Da es zu weit führen würde auf diese an scharfsinnigen Combinationen reichen Untersuchungen, die schon in einem der früheren Hefte begonnen sind, näher einzugehen, so theile ich nur einzelne Resultate in wenigen Worten mit. No. 6. In *Εφημ.* n. 104 erscheint zuerst der volle Name des M. Annius Afrinus cos. suff. mit Africanus (C. I. L. IV 1544) unter Claudius oder während der ersten Regierungsjahre des Nero. No. 7. Ein unedirtes Fragment von der Akropolis wird scharfsinnig hergestellt zu einer Weihinschrift auf C. Julius C. f. Scapula triumvir aere argento auro flando feriundo (griechisch durch die sonst nicht vorkommende Wendung χαλκοῦ, ἀργύρου, χρυσοῦ [οὔ συγχων] εὐσεως [καὶ χαράξεως]), quaestor unter Antoninus Pius, aedilis designatus. Der Vater desselben ist als proc. Achaiae bekannt (C. I. Gr. 4022 u. 4023 Ancyra; Rhein. Mus. 27, 149 Trachonitis). Um dessen willen wird dem Sohn, der sonst keine Beziehungen zu Griechenland hatte, die Statue in Athen gesetzt. — No. 8. Ausführliche Behandlung der Inschrift auf der Basis einer Statue, welche die Stadt Tripolis in Phönizien dem Aemilius Iuncus leg. Aug. pr. pr. in Athen errichtete (*Εφημ.* n. 363; Bursian, Ber. der sächs. Ges. 1860 S. 218), weil jener sein Amt in Achaja verwaltete. Obwohl dies senatorische Provinz war, konnte er doch dort hingeschickt werden, da seit Hadrian bisweilen kaiserliche Legaten zur Controle als correctores in senatorische Provinzen geschickt wurden. Derselbe Aemilius Iuncus findet sich auch als Corrector (δικαιοδότης, später meist ἐπανορθωτής genannt) in der spartanischen Urkunde C. I. Gr. 1346 (vgl. Hermes VII 221). Wahrscheinlich fand dies vor seinem Consulat (127 p. Chr.), also nicht nach 126 statt. — No. 9. Aus *Εφημ.* n. 3827 und einem von Köhler abgeschriebenem Fragment setzt Dittenberger eine Weihinschrift auf L. Vipstanus Messalla zusammen. Unsicher bleibt, ob es der Consul von 115 p. Chr. oder ein Sohn desselben ist. — No. 10. Unedirtes Bruchstück aus der Stoa des Hadrian. Der Rath auf dem Areopag errichtet eine Statue des L. Minicius Natalis Quadronius Verus, der aus Orelli-Henzen n. 6498 bekannt ist und unter Hadrian lebte. Sein Amt als triumvir aere etc. wird im

Griechischen durch *τρι[ανδρος μονηταλις]* gegeben (vgl. zu n. 7). — No. 11. *Ἐφημ.* n. 781. Basis zu Ehren des C. Marius Marcellus leg. Aug. pr. pr. unter Octavian, dessen Familie aus Orelli-Henzen n. 5428 bekannt ist. — No. 12. Die Inschrift in *ἐπιγρ. Ἑλλην.* n. 39 ist nicht mit Kumanudes auf den berühmten Asinius Pollio, sondern wahrscheinlich auf seinen Sohn C. Asinius Gallus (cos. 8 a. Chr.), und ebendasselbst n. 40 = *Ἐφημ.* 4080 nicht auf Dola-bella den Collegen des Antonius im Consulat (44 a. Chr.), sondern auf dessen Sohn (cos. 10 p. Chr.) zu beziehen.

G. Hirschfeld, Die Familie des Titus Flavius Alkibiades. *Hermes* VII S. 52 ff.

W. Dittenberger, Kaiser Hadrian's erste Anwesenheit in Athen. *Hermes* VII S. 213 ff.

In der ersteren Abhandlung stellt Hirschfeld sieben Inschriften zusammen, welche bei der Kirche der Panagia Pyrgiotissa gefunden und mit Ausnahme von n. 1 (*Ἐφημ.* n. 4008) und n. 7 (*Φιλίστωρ* IV S. 164) entweder unedirt oder in der wenig zugänglichen *Ἐφημερίς τῶν φιλομαθῶν* abgedruckt waren. Sie zeigen, dass es in Athen im zweiten Jahrhundert n. Chr. zwei Archonten *Τίτος Φλάβιος Ἀλκιβιάδης* gab, welche Neubauer *Comment. epigr.* S. 52 irrtümlich identificirt. Der ältere war der Sohn des Leosthenes, der jüngere wahrscheinlich ein Sohn des erstgenannten (vgl. jetzt auch Dumont, *Fastes éponym.* 1874 p. 31 ff.). Für den älteren sucht Hirschfeld daraus eine Zeitbestimmung zu gewinnen, dass auf n. 1 und n. 3 der Rath der 600 vorkommt und dass eine Prytanenliste (*Bull.* 1872 S. 118 im 15. Jahre *ἀπὸ τῆς πρώτης θεοῦ Ἀδριανοῦ ἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας*) die bereits erfolgte Einsetzung des Rathes der 500 und der Phyle Hadrianis voraussetze. Denn das 15. Jahr vom Archontat des Hadrian als seiner ersten *ἐπιδημία* (111—112 oder 112—113) führe auf die Jahre 126—127 oder 127—128, vor welche also das Archontat des älteren Alkibiades fallen müsse; daneben müsse aber auch nach einem zweiten Besuch des Kaisers als Aera gerechnet sein. Die Richtigkeit dieser Combinationen greift Dittenberger in der zweiten Abhandlung an, indem er zwar zugiebt, dass aus andern Gründen die Einsetzung des Rathes der 500 noch unter Hadrian wahrscheinlich sei, aber mit Hinzuziehung zweier anderer Urkunden (*Φιλίστωρ* I 381 und C. I. Gr. 281 *Φιλίστωρ* II 184 cf. Neubauer *Comment.* p. 1 ff.), die

nach der Anwesenheit Hadrian's in Athen datirt sind, nachweist, dass diese Aera nicht mit dem Archontat des Hadrian beginnen könne. Denn sonst müsse das oben erwähnte Prytanenverzeichniss noch während der Regierung des Kaisers abgefasst sein, was mit seiner Bezeichnung als  $\theta\epsilon\delta\varsigma \text{ Ἀδριανός}$  auf einer öffentlichen attischen Urkunde unverträglich sei. Vielmehr müsse die Aera, für die in allen drei Inschriften ein gleicher Anfang vorauszusetzen sei, mit dem Jahre beginnen, wo Hadrian als Kaiser zuerst nach Athen kam. Dies geschah, wie Dittenberger durch weitere Combinationen feststellt, nicht vor 124 und nicht nach 133—134, und zwar wahrscheinlich schon im ersteren Jahre (dann fällt das Prytanenverzeichniss mit dem Archontat des Praxagoras in 138—139). Da für eine Reise Hadrian's nach Athen vor seinem Principat kein sicheres Zeugniss vorliegt, so glaubt Dittenberger, dass ihm das Archontat vom Jahre 112 lediglich honoris causa verliehen sei und er es in absentia bekleidet habe. Schliesslich hebe ich aus der Arbeit von Hirschfeld noch das wohl zu beachtende Resultat, welches auch Dittenberger S. 219 billigt, heraus, dass zur Zeit der Prytanenliste das attische Jahr nicht mehr wie früher mit dem Hekatombaion (Juli), sondern mit dem Boedromion (September) seinen Anfang nahm. Doch wird seine Vermuthung, dass damals in Athen der Kallippische Schaltcyclus in Gebrauch gewesen sei, zugleich mit der angenommenen Aera nach dem Archontate des Hadrian hinfällig.

H. G. Lolling, Iscrizioni d'escrazione in Cefissia. *Bullet. dell' inst.* 1873. S. 218 ff.

Nach Philostratos (vit. soph. II 1, 7) und Gellius (N. A. I 2, 2. XVIII 10, 1) waren Marathon und Kephisia die Lieblingssitze des Herodes Atticus, die er mit Gebäuden aller Art, mit Reliefs und Statuen seiner Diener ausschmückte. Diesen fügte er Inschriften bei, welche sie durch Verwünschungsformeln vor Schädigung ( $\sigmaὺν \alpha\rho\alpha\iota\varsigma \tauοῦ \text{ περιζώψοντος ἢ κινήσοντος}$  Philostr.) bewahren sollten, und welche alle in demselben Stil, ja in fast gleichlautenden Formeln verfasst sind. Zu den schon von Kumanudes (*Ἄττ. ἐπιγρ. ἐπιτόμβιαι* n. 2559 ff.) edirten fügt Lolling vier neue hinzu. No. 2 und 3 gehören zusammen und befinden sich auf einem Relief, das einen Jüngling vor einem Pferd und hinter einem Baum darstellt. Wer zur Erhaltung der Bildwerke beiträgt,

von dem heisst es *πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι τούτῳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐγγό-  
νοις· λυμήνασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συν-  
θραῦσαι ἢ συνχεῖναι τῆς μορφῆς καὶ τοῦ σχήματος· εἰ δέ τις οὕτω  
ποιήσει, ἢ αὐτὴ ἐπὶ τούτοις ἀρά.* Dann soll ihm die Erde nicht  
mehr *καρπὸν φέρειν.*

Th. Mommsen, *Corollaria de Cleopatra Iubae domoque  
Archelai regis Cappadociae. Ephemeris epigraphica. Romae  
1873. I S. 276 ff.*

Glaphyra, die Tochter des letzten kappadocischen Königs  
Archelaos heirathete erst Alexandros den Sohn des Herodes, dann  
nach dessen Tode (750 u. c.) den jüngeren Iuba, König von  
Numidien und Mauretanien. Auf diese Glaphyra bezieht Momm-  
sen eine bisher unedirte Inschrift *ἡ β. κ. ο. δ. βασιλισσῶν [Γλαφύ-  
ραν] Ἀρχελαίου θυγ[ατέρα Ἰόβα] γυναικα,* auf den König Archelaos  
*Ἐφημ. ἀρχ. 1024,* auf seinen gleichnamigen Sohn *Ἐφημ. n. 94.*

Eustratiades *Ἐφημ. ἀρχ. N. F. No. 432.*

Metrische Votivinschrift, die der bisher unbekannte Sophist  
*Ἀπρωνιανός* dem *Ἐρκοῦλίῳ* als *πρόμαχος θεσμῶν παρὰ Παλλάδι  
Κεχροπί[της]* errichtet. *Ἐρκοῦλίῳ* findet sich bereits auf einer an-  
dern von dem Sophisten *Πλού-αρχος* geweihten Basis (C. I. Gr. 373 b)  
und auf einer zweiten im Megara (C. I. Gr. 1081) und *πλούταρχος,*  
wie ich hinzufügen kann, als *βασιλεὺς λόγων* auf einem attischen  
Epigramm (*Ἐφημ. n. 2257 Rhein. Mus. XIV S. 492.*)

#### IV. Grabinschriften nach Euklid.

G. Kaibel, Anzeige von S. A. Kumanudes *Ἀττικῆς ἐπιγραφαί  
ἐπιτύμβιοι* (Athen 1871): *Jahrb. für Phil. 1873 S. 809 ff.*

Das hier besprochene Werk, eine Sammlung sämtlicher  
attischer Grabinschriften, ist neben dem C. I. A., Hirschfeld's  
Künstlerinschriften und Köhler's Tributinschriften das einzige, in  
dem eine ganze Gattung von Denkmälern in vollständiger Samm-  
lung und Uebersicht vorliegt. Obgleich es vor dem Zeitpunkt  
mit dem dieser Bericht beginnt, erschienen ist, glaube ich doch  
auf einige nicht unwichtige Resultate, die Kaibel a. a. O. aus dem  
selben heraushebt, aufmerksam machen zu sollen. Durch die Zusam-  
menstellung von über 3600 Inschriften (darunter gegen 1600 inedita

gelangt Kumanudes in diesem Werke »einem Muster der Treue im Kleinen« zu dem Schluss, dass keine voreuklidische Inschrift das Demotikon nennt, keine, in der der Name im Genetiv steht, auf einen attischen Demoten geht, dass alle Inschriften mit dem Namen im Dativ oder mit  $\zeta\tilde{\eta}$  und  $\zeta\tilde{\omega}$  aus römischer Zeit stammen, dass sich die Ausdrücke  $\chi\alpha\iota\rho\epsilon$  und  $\chi\rho\eta\sigma\tau\acute{o}\varsigma$  nicht auf Grabsteinen von Athenern sondern nur von Fremden als Begrüssung auf attischer Erde finden, dass endlich die Darstellung des sogenannten Familienmahls schon in makedonischer Zeit vorkommt. Auch aus der Gestalt der Grabsteine, von denen Kumanudes acht verschiedene Formen nachweist, ergeben sich chronologische Bestimmungen. Die Abschriften zeugen von seltener Sorgfalt, die Herstellungen von grosser Sachkenntniss. Nur bei wenigen Inschriften schlägt Kaibel nach eigenen Abschriften andere Lesungen vor; so n. 426 Z. 2  $\epsilon\nu\ \tau\epsilon\ \alpha\nu\delta\rho\tilde{\omega}\nu\ \psi\upsilon\chi\alpha\iota\varsigma$  [ $\sigma\tilde{\omega}\tilde{\rho}\acute{o}\varsigma\ \epsilon\tilde{\omega}\nu\ \epsilon\lambda\iota\pi\epsilon\varsigma$  statt  $\acute{o}\tilde{\iota}\acute{o}\varsigma$ , n. 1455 Grabinschrift auf *T. Οὐάρι[ος] Χαρεῖν[ος]*, auf der Kaibel einen Wechsel von Hexametern und jambischen Dimetern erkennt, n. 3406, wo die Ueberschrift lautet *Φανο[στράτη τοῦ δεῖνα] Με[λιήσι]α*.

Ueberhaupt hat sich Kaibel ganz besondere Verdienste um die metrischen Inschriften erworben, indem er zuerst seit Welcker (syll. epigr.) dieser weniger eingehend behandelten Classe von Denkmälern seine Aufmerksamkeit zugewendet hat und eine neue Bearbeitung der inschriftlichen Epigramme vorbereitet. So ist es ihm denn gelungen nicht nur eine grosse Anzahl derselben in überzeugender Weise herzustellen oder zu emendiren, sondern auch das nahe Verhältniss dieser Inschriften zu den Epigrammen der griechischen Dichter und namentlich der Anthologie festzustellen. Dies geschieht namentlich in zwei ansprechenden Arbeiten, zu denen ich mich zunächst wende, obwohl die erstere sich nicht ausschliesslich auf attische Inschriften bezieht.

G. Kaibel, Epigraphica in den Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Useneri editae a societate philologica Bonnensi. 1873. p. 20sqq.

G. Kaibel, Iscrizioni ateniensi Bullett. dell' inst. 1873 p. 247 ff.

In jener Schrift wird nachgewiesen, wie eine Reihe von Inschriften den Epigrammen älterer Dichter theils wörtlich, theils in freierer Weise nachgeahmt ist, und wie daher jene oft mit Hülfe dieser

ergänzt werden können. So führt Kaibel mehrere Grabinschriften auf, die dem Anfang des homerischen Epitaphiums ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει Anth. Pal. VII 3 (κεφαλὴ seitdem von Todten oft gebraucht Anth. Pal. VII 2, 134, 479) entlehnt sind, andere die an Anth. Pal. VII 94 ἐνθάδε πλείστον ἀληθείης ἐπὶ τέρμα περήσας erinnern. Das simonideische Epigramm ἐξ οὗ τ' Ἐδρώπην κτλ. P. l. gr. p. 1167 hat der attische Dichter von C. I. Gr. 85 (a. 372 a. Chr.) vor Augen gehabt. Anth. Pal. VII 228 scheint von einem syrischen Grabstein abgeschrieben, da drei syrische Steine ähnliche Wendungen haben; das Epigramm auf eine Quelle der Insel Taphos Anth. Pal. IX 684 gleicht einer Inschrift des benachbarten Naupaktos, acht Epigramme kleinasiatischen Ursprungs weisen auf ein gemeinsames Original in dorischem Dialekte. Die häufige Verletzung des Metrum erklärt sich, wie Kaibel an mehreren Beispielen zeigt, dadurch, dass man ein schon bekanntes Epigramm nahm und andere Namen substituirte. Eine solche Wiederholung einmal vorhandener Formeln zeigt Kaibel auch in der zweiten Arbeit an zwei attischen Epigrammen. Das eine auf dem Grabe einer Διογένε[ια] hat die Worte εἴκοσι τέρμα — — τελέσας ἐνιαυτῶν gemein mit Anth. Pal. app. n. 268, das andere auf den Philosophen Τηλεκλῆς erinnert an das Epigramm auf Pherekydes (Anth. Pal. VII 93). Telekles war nach Diog. Laert. IV 60 Vorsteher der Akademie und Schüler des Lakydes. Das letztere Epigramm ist, wie Kaibel nachträglich Bullett. 1874 p. 168 bemerkt, schon früher von Pittakis l'anciennes Ath. jedoch ungenau publicirt. Ein drittes aus christlicher Zeit, welches hier edirt ist, findet sich bereits vollständiger im C. I. Gr. 9302.

Zu den metrischen Inschriften gehört endlich noch das Epigramm auf den Kupferschmied Σωσίνος aus Gortyn (C. I. Gr. 837), von dem

Fröhner, Les musées de France. Paris 1873. Taf. IX eine genauere Abschrift zugleich mit einer Abbildung des Reliefs giebt. Nach dieser ist im zweiten Vers nicht Σωσίνω στῆσαν (Boeckh), sondern Σωσίνω ἔστησαν παῖδες ἀποφθιμένο zu lesen. Da ο für ου steht, gehört das Relief der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an. — Die voreuklidischen Grabinschriften sind schon oben mit zur Sprache gekommen.

Indem ich mich jetzt zu den nicht metrischen Grabinschriften wende, weise ich zunächst darauf hin, dass wir diejenigen, welche Fr. Lenormant im Rhein. Mus. XXI im Jahre 1866 veröffentlicht hat, mit

R. Schöll, Hermes VII S. 235 ff.

der Mehrzahl nach als eine Fälschung werden ansehen müssen. Schon Kumanudes hatte in den Prolegomenis zu seiner oben erwähnten Sammlung leise Zweifel über die Aechtheit derselben ausgesprochen, da es ihm trotz vielen Suchens bis auf eine Ausnahme nicht gelungen sei, die Originale zu finden. Diese Zweifel werden dadurch noch erhöht, dass die Inschriften vorzugsweise berühmte Namen, ein überraschendes Zusammentreffen zwischen Name und Heimath, ungewöhnliche Demenbezeichnungen, ja selbst Verstösse gegen bekannte Regeln enthalten.

Wird also durch Schöll's scharfsinnige Kritik die Zahl der attischen Grabinschriften ein wenig reducirt, so wird diese Einbusse durch den reichen Zuwachs an unzweifelhaft ächten Steinen mehr als ausgeglichen. Im Vordergrund stehen hier natürlich die seit mehreren Jahren fortgesetzten Ausgrabungen bei der Hagia Trias (vgl. meinen Bericht in der Arch. Zeit. N. F. IV 12 ff.); die nun endlich zu der Auffindung des Dipylon, zweier Stadthore und einer doppelten Ringmauer geführt (vgl. *Πρακτικά τῆς ἐν. Ἀθ. ἀρχαιολ. ἐταιρίας* 1873 Arch. Zeit. N. F. V 113, VI 67, VII 157 ff. mit dem Situationsplan von Adler) und zahlreiche inschriftliche Denkmäler zu Tage gefördert haben (Lüders, Bull. 1872 p. 264 ff.). Doch sind dieselben, so viel ich weiss, zum Theil noch unedirt. Ferner sind Gräber im O. der Stadt auf der Strasse nach Kephisia und im NO. an der heutigen Stadionstrasse beim Legen von Häuserfundamenten aufgedeckt worden. Hier fand man in der alten Stadtmauer den archaischen Grabstein (s. oben zu C. I. A. 483), mehrere Gränzsteine (z. B. C. I. A. 507) und zahlreiche Grabinschriften, welche

Lolling, Ber. d. Berl. Akad. 1873 S. 489 ff.

zum Theil publicirt hat (vergl. denselben a. a. O. 1872 S. 11 ff. 863 ff.). Hieraus folgert Lolling, dass die Stadtmauer im SO. der Stadionstrasse etwas weiter nach aussen gerichtet war, als von E. Curtius, Att. Studien I S. 70 Taf. II angenommen wird. Die

Inschriften enthalten sämmtlich nur Namen theils attischer Bürger, theils Fremder (Phryger, Herakleoten, Magnesier) aus nach-euklidischer Zeit.

In der Nähe von Athen ist ferner ein schönes Relief gefunden worden (Lüders, Archäol. Zeit. N. F. VI 94), welches eine jugendliche Mutter (*Ἀσία*) darstellt, zu der eine Tochter beide Hände emporstreckt.

Von der reichen Ausbeute, die die eifrigen Nachgrabungen im Peiraieus gewährt haben, erwähnt Lolling a. a. O. ein Grabrelief aus guter Zeit mit der Inschrift *Ἐρόκλεια Ναυσινίκου ἐκ Κεραμέων*. Auf Dekeleia ist die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren dadurch wieder mehr gelenkt worden, dass König Georg seinen Sommersitz in Tatoi aufgeschlagen hat. Wie

O. Lüders, Funde auf dem Boden von Dekeleia. Arch. Zeit. N. F. VI S. 55 ff.

berichtet, fand man dort Fundamente einer alten Mauer, eine schön verzierte Marmovase und mehrere nicht unbedeutende Statuen. Die Inschriften, welche etwa dem Ende des vierten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr. angehören mögen, zeigen, dass es Reste vom Familienbegräbniss eines *Νικόδημος Δεκελειεύς* sind.

### Argolis.

O. Lüders, Bullett. dell' inst. 1873 p. 142.

Argos. Weihinschrift auf *M. Οὔλπιος Ἠλιόδωρος*, Sieger in zahlreichen Spielen, *ἕσους οὐδείς τῶν πρὸ αὐτῶν κίθαρωδῶν ὑπὸ φώνασκον M. Οὔλπιον Θεόδωρον τὸν ἴδιον ἀδελφόν*, was Lüders so erklärt, dass der letztere seinen Bruder beim Gesang auf der Cither begleitet hat. Dagegen hebt indess Friedländer, (*de artificibus Dionysiis*, ind. lect. Königsberg 1874 p. 4), mit Recht hervor, dass *φώνασκος* immer den Lehrmeister im Gesang bedeutet. Seine Erwähnung geschah vielleicht im Interesse des eigenen Renommé's oder aus Pietät (vergl. Orelli 6171 docet Faustus). Z. 1—2 sind unvollständig und schwer zu ergänzen. Z. 2 *ΗΠΘ ΑΙ Σ ΗΘ. Σ . . . . . ΚΕΩΝ* könnte möglicher Weise *θ[εσσαλον]χέων* gelesen werden.

W. Dittenberger, Zur Erklärung einer argivischen Inschrift. Hermes VII S. 62 ff.

Auf dem von Bursian (Bullett. 1854 p. XVI) und Rangabé (n. 2346) edirten Fragment, welches Geldbeiträge verschiedener Städte enthält, folgen nach dem Namen der Stadt (z. B. *Φαρσάλιοι, Ηρακλειῶται, ἐξ Ἐδέσσας*) ein seltenes Zahlssystem und dann die Worte *ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣ* oder *ΑΑΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣ*, welche Dittenberger einer näheren Prüfung unterzieht. Dass damit die ägineische und die von Alexander eingeführte attische Währung bezeichnet wird, und dass die Inschrift nach Alexander fällt, kann nicht zweifelhaft sein. Dagegen haben weder Bursian, noch auch Mommsen (Römisches Münzwesen S. 66) das Σ am Schluss jener Worte, und den auffallenden acc. sing. gedeutet. Dies versucht Dittenberger mit Glück, indem er aus den Zeugnissen alter Grammatiker (Ahrens Dial. Dor. p. 104) nachweist, dass unter allen Doriern allein die Argiver und Kreter die Consonantenverbindung ΝΣ hatten (z. B. *ένς = εἰς, Τῆρονς*). Für Kreta ist dies bereits inschriftlich bestätigt (z. B. *τόνς* für *τούς*). Unter allen argivischen Inschriften ist aber keine mit Bestimmtheit älter, in welcher überhaupt diese Lauterscheinung hätte statthaben müssen; denn C. I. Gr. 1118 (vor Alexander) ist nach Dittenberger in attischem Dialekt verfasst. Somit ist *Ἀλεξανδρείανς* acc. plur. = *Ἀλεξανδρείας*, wozu denn *δραχμάς* wie oft sonst (vgl. C. I. Gr. 2855. 2858) zu ergänzen ist. Die räthselhaften und in ihrer Art einzigen Zahlzeichen aber erklärt Dittenberger so, dass der Punkt . = 1, θ = 10, Π = 50 steht und das Zeichen = den Obolos bezeichnete.

### Lakonien und Messenien.

Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure par Philippe Le Bas et W. H. Waddington. 80—82 Livraison. Sect. IV Laconie et Messénie.

Das neue Heft dieser grossen Inschriftensammlung enthält die Fortsetzung des Textes von den schon in Lief. 78—79 begonnenen lakonischen (S. 97—146 n. 174—290) und den Anfang der messenischen (S. 146—160 n. 291—326) Inschriften. Die Majuskeln dazu sind grossentheils schon vor längerer Zeit in

Lief. 17 — 18 veröffentlicht; von einigen neugefundenen Urkunden sind dieselben in dem Supplement (p. 505 — 512 n. 167 — 242) diesem Hefte beigegeben. Eine vollständige Sammlung der lakonischen Inschriften wird jedoch, wie es einmal in der Anlage des Werkes liegt, nicht gegeben. Denn von den im C. I. Gr. n. 1237 ff. befindlichen werden viele ausgelassen, andere dagegen nach neueren und vollständigeren Abschriften wiederholt. Dazu kommt eine Anzahl von Inschriften, die später von Le Bas *Revue archéol.* 1844—45, K. Keil, zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion und im *Rhein. Mus.* XIV S. 250 ff.; Ross, *arch. Aufs.* II und *inscr. gr. ined.* n. 13 ff. 51 — 52, Vischer, *epigr. archaeol. Beitr.*, Conze und Michaelis *Annal. dell' inst.* XXXIII 1861 u. A. edirt sind, endlich werthvolle neue Funde, die entweder unedirt oder in neugriechischen Zeitschriften (z. B. Kumanudes *Ἀθήναιον* I S. 253 sq.) abgedruckt waren. Von den letzteren sind einige neuerdings auch von Hirschfeld im *Bull. dell' inst.* 1873 S. 160 ff. 182 ff. eingehender behandelt. Zu Grunde gelegt sind in dem Werke theils ältere Abschriften aus dem Nachlass von Le Bas theils neue Collationen und Abklatsche von P. Foucart, der die Herausgabe dieses Heftes übernommen hat. Die grosse Zahl der Inschriften, die meist aus römischer Zeit stammen, nöthigt mich, nur die wichtigsten Inedita und solche namhaft zu machen, wo Text oder Erklärung wesentlich gefördert ist (vgl. auch die kurze Anzeige in der *Revue archéol.* vol. 25. 1873). Dieselben sind so geordnet, dass die aus Sparta und Amyklai stammenden voranstehen, und dann die Urkunden von den Eleutherolakonen und den verschiedenen Ortschaften, endlich die messenischen folgen. I Sparta. Aus n. 174 (= Le Bas *Revue arch.* 1844) zu Ehren des *Γ. Πομπώνιος Ἀριστέας Ἡρακλειδῆς καὶ Λισσοκουρίδης*, der aus einer durch die Abstammung von Herakles und den Dioskuren altberühmten und schon anderweitig bekannten Familie stammt und erst *βοαγός* dann *διαβέτης* war, folgert Foucart, dass von diesen beiden gymnastischen Aemtern, die Boeckh (C. I. Gr. I S. 611 sq.) noch nicht näher fixiren konnte (vgl. Schömann, *Griech. Alt.* I<sup>2</sup> S. 265), das erstere sich auf die Knaben, das letztere auf die Jünglinge bezog. Jede Phyle hatte einen *διαβέτης*. — n. 175<sup>a</sup>. Basis einer Statue des *Μ. Ἀδρ. Σπαρτιάτης, βοαγός, ἱερουσίχης, γυμνασίαρχος καὶ πατρονόμος*. Zu bemerken ist, dass die beiden ersten Benennungen lebenslänglich beibehalten wurden, und dass der Geehrte gleichzeitig Gymnasiarch

und Patronomos war. — n. 176 bezeugt uns für Sparta das Amt eines *διδάσκαλος*, worin Foucart wohl mit Recht einen Lehrer der Knaben in den Gesetzen des Lykurg sieht (*ἑξήγητῆς τῶν Λυκουργείων* C. I. Gr. 1364) — n. 183<sup>b</sup>. *Ἀντίπατρος τοῦ δεῖνος μυσταγωγῆς ἀπὸ Θε[ραπνῶν . . . . .] στρατευσάμ[ενος κατὰ Περσῶν*. Die Herstellung stützt sich auf C. I. Gr. 1239. 1253 und auf Isokrates enc. Hel. (10, 63), der in Therapnai ein Heiligthum der Helena und der Dioskuren erwähnt. Der Schluss bezieht sich, wie die gleichlautende Wendung in n. 203<sup>b</sup> zeigt, auf den Feldzug Marc Aurel's gegen die Parther. — Zu n. 194<sup>a</sup> (= Vischer epigr. Beitr. n. 30, nach Foucart um 221 — 220 v. Chr.), wo die Proxenia nur durch ein Gutachten der *συναρχίαι* ohne *προβούλευμα* der *γεροουσία* verliehen wird, bemerkt Foucart, dass nach einer andern Inschrift (n. 173<sup>a</sup>) durch die Reform des Kleomenes III die Mitglieder der Gerusie jährlich wechselten (C. I. Gr. S. 605, 610, Paus II 9, 1), von 30 auf 24 reducirt wurden, wozu dann noch die sechs Patronomen kamen, und dass ferner das Recht der vorherigen Begutachtung der Volksdekrete von dem Rath auf die vereinigten Collegien der Magistrate (*συναρχίαι*) übertragen wurde. — n. 194<sup>c</sup> ist ein Verzeichniss von Siegern an den *Μέγιστα Σεβάστεια Νερονανίδεια*, den von Nero mit Preisen neu ausgestatteten alten *Θῶράνια* (C. I. Gr. 1241, 1424), und an den *Λεωνίδεια* (Paus. III 14, 1). Athlothet ist C. Julius Agesilaos. Er hatte sich das Recht, eine bestimmte Anzahl Knaben als Sieger zu ernennen, vorbehalten; daher *παῖς κρίσεως τῆς Ἀγησιλάου*. Die Sieger erhielten eine Summe zur Errichtung ihrer Büste oder Statue. Die Spiele gehörten zu den *θεματικοί* und enthielten drei Arten von Kämpfern *παῖδες*, *ἀγένειοι*, *ἄνδρες* und vielleicht noch eine vierte, worauf das Wort *καθαρός* zu führen scheint. — 203<sup>a</sup>, *Τελέστωρ ἐμ πολέμωι*, ist gefunden in Kravata an der Stelle des alten Sellasia und daher auf einen in der Schlacht bei Sellasia Gefallenen zu beziehen (vgl. n. 283 *Ἵονατέλης ἐν πολέμωι χαῖρε*). Denn Lykurg liess Grabinschriften nur bei gefallenen Kriegern zu (Plut. inst. lac. 18). Daher ist auch C. I. Gr. 1476 wohl mit Foucart zu lesen *Βαστίαις ἐμ πολέμωι*. — 211<sup>a-d</sup> sind metrische Grabinschriften aus römischer Zeit theils in Distichen, theils in jambischen Trimetern; n. 211<sup>a</sup> = Kirchhoff Hermes IV, 425. Während Kirchhoff in dem Epigramm zwei Grabinschriften eines Arztes und seines Sohnes sieht, bezieht Foucart es auf einen jungen Mann, indem er den Schluss von v. 7 an als Worte des

Vaters fasst. — Als Anhang giebt Foucart ein Verzeichniss der zu Sparta später eponymen Patronomen, die im C. I. Gr. I S. 606 von Boeckh noch nicht aufgeführt werden konnten, im Ganzen 24 Namen.

Es folgen dann die Urkunden der Eleutherolakonen mit einer kurzen Uebersicht (S. 111 f.) über die Geschichte und Verfassung derselben, die zu manchen neuen Resultaten führt (vgl. Bursian, Geogr. v. Griechenl. II S. 111 f., Sauppe, Gött. Nachr. 1865 n. 17, S. 469 f.). So weist Foucart unter Herbeiziehung sämtlicher Urkunden namentlich nach, dass die durch Flamininus befreiten Städte Lakoniens nicht, wie es nach Pausanias (III 21, 6—8) scheinen könnte, wieder unter die Herrschaft Sparta's zurückfielen (Strabo p. 365), sondern in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. unter dem Titel *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* (C. I. Gr. 1335) fortbestanden, später aber, seit Augustus ihre Grenzen gegen Sparta bestimmte, sich zur Unterscheidung *Ἐλευθερολάκωνες* nannten. Damals waren es 24 Städte, zur Zeit des Pausanias nur noch 18. Ihr Bundesheiligthum und wahrscheinlich auch der Ort ihrer Bundesversammlungen war das Poseidonheiligthum beim Vorgebirge Tainaron, wo auch die gemeinsamen Urkunden aufgestellt zu werden pflegten. An der Spitze jenes *κοινόν* stand der eponyme Stratege, neben dem noch ein Schatzmeister vorkommt, während die Ephoren den einzelnen Städten angehörten. Denn diese besaßen eine ausgedehnte Autonomie mit eignen städtischen Collegien und Beamten (in Gytheion findet sich eine *βουλή*, deren Mitglieder *σύνεδροισι* heissen). Die ganze Organisation ist der des achäischen Bundes nachgeahmt.

n. 222<sup>a,b</sup>. Zwei Bruchstücke eines Proxeniedekrets von Geronthrai für mehrere Personen aus Euboia, die sich als Schiedsrichter um jene Stadt in verschiedenen Streitigkeiten verdient gemacht haben. Die Erwähnung des *κοινόν τῶν Λακ.* zeigt, dass die Inschrift vor August fällt. Dem entsprechend finden sich auch noch mehrere dialektische Formen. — n. 237 (schon von Le Bas edirt) [*οἱ Ἀκριᾶται Νικοκλέα πεντάκις Ὀλυμπιονίκην*]. Die Inschrift bestätigt die Lage von Akriai (s. Curtius, Pelop. II 290) und die Notiz des Pausanias (III 22, 5) über Nikokles. — Besonders zahlreich sind die Urkunden aus Gytheion (n. 238 ff.), welches als Hafenstadt in der Kaiserzeit der wichtigste Punkt der Eleutherolakonen war. n. 240<sup>a</sup> ist ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Votivrelief mit der In-

schrift [Σω]σιγράτης Ἀγαθοκλείων τῶν ἰδιανθυγατέρα Δάματρι καὶ Κόραι χαριστήριον, schon von mir (Verhandlungen der XXVIII Philologenvers. in Leipzig S. 176) und dann ausführlicher von Hirschfeld (Bullett. 1873 S. 163) beschrieben. Die beiden ersten Buchstaben, die Hirschfeld und ich nicht mehr fanden, sind in den Majuskeln bei Le Bas noch als erhalten angegeben. Das aus römischer Zeit stammende Relief zeigt in der Mitte Demeter sitzend und der vor ihr stehenden Kora die Hand reichend; beide halten eine Fackel. Am Rande stehen in kleineren Proportionen rechts ein bärtiger Mann, der einen Becher, links eine weibliche Figur, die einen Fruchtstrauss (Foucart: Thyrsos) hält; da auf die Letztere eine Nike mit einem Kranz in der Hand zufliegt, bezieht das Relief sich wohl auf einen Sieg. Wenn aber Foucart in der Darstellung der thronenden Demeter deshalb eine Aehnlichkeit mit der Göttermutter findet, weil den Thron zwei Löwen stützen, so ist das ein Irrthum. Die angeblichen Löwen sind vielmehr Köpfe des Kerberos. Das Motiv stammt, wie Hirschfeld nachweist, wahrscheinlich aus dem in Gytheion befindlichen Demeterheiligthum (Paus. III 21, 8 vgl. n. 240 = Rev. arch. 1845 S. 216 [Δημήτερο]α Ἐλευσι[νίαν]). — n. 241<sup>b</sup> ist das schon von Eustratiades (ἐφ. ἀρχ. 1870 n. 416) und von mir (Philol. XXIX S. 702) herausgegebene metrologische Monument aus Gytheion mit den Messungen von Papadakis, die im Wesentlichen mit den meinigen übereinstimmen. Von den Höhlungen sind drei benannt als χοῦς, ἡμίεκτον, κοτύλη. Die Umschrift der vierten deutet Foucart als [μ]όδο[ιως], der fünften als ἡμίνα (= κοτύλη auch dem Gehalt nach). Die Inschrift will Foucart nach Analogie eines Bronzegewichts aus Herakleia (Annal. 1855) lesen [θεοῖς Σε]βαστοῖς καὶ τῇ πόλει κτλ. Ueber das metrologische System wird auf eine Abhandlung in der Revue archéol. 1872 S. 297 verwiesen. — 242<sup>a</sup> = Sauppe, Gött. Nachr. 1865 n. 17. 1867 n. 9 ist ein grosses Proxeniedekret auf die beiden Brüder Cloatius, zu dem Waddington einen historischen Excurs macht. Derselbe führt aus, dass die Worte Z. 33 ὅτε Ἀντώνιος παρεγένετο nicht mit Sauppe auf den Triumvir M. Antonius zu beziehen sind, der allerdings in den Jahren 40–38, 32–31 v. Chr. in Griechenland war, jedoch nicht nach Gytheion kam, vielmehr auf den Mitconsul des Cicero C. Antonius, der unter Sulla's Commando in Griechenland Plünderungen hielt (vgl. Asconius zu Cic. orat. in tog. cand. 2. 14. Baiter-Kayser XI p. 21 sq.) und deshalb später vor Gericht

gefordert ward. Seinen Aufenthalt in Gytheion setzt Waddington in 87—86 v. Chr. — n. 243<sup>a</sup> bringt eine sehr umfangreiche Schenkungs-urkunde von 65 langen Zeilen aus der Zeit des Marc Aurel. *Φαυνία Βωμάτιον* schenkt eine Summe von 8000 Denaren an das Gymnasion und die Stadt von Gytheion mit der Bestimmung, dass von den Zinsen jährlich an einigen Tagen Oel an die Bürger sowie an anwesende Fremde vertheilt werden solle. Da ihr der eigne Nachruhm und ewige Dankbarkeit der Bürger sehr am Herzen liegen, so erlässt sie ausführliche Bestimmungen gegen die Uebertreter ihres Willens, welche jeder Grieche und Römer deshalb sollte verklagen können. Selbst wahrscheinlich eine Freigelassene will sie die Wohlthat des ἀλείφασθαι gegen den sonstigen Gebrauch auch den Sklaven zu Gute kommen lassen. Diesem Schenkungs-akt ist eine Freilassung ihrer sämtlichen Sklaven und Sklavinnen hinzugefügt (*θρεπτούς μου καὶ ἀπελευθερῶ ἀπὸ τοῦ πάντας τε καὶ πάσας*), deren Freiheit sie dem Schutze der Stadt anempfiehlt und zugleich die *Τύχη τῶν Σεβαστῶν* zum Zeugen anruft. Sie lässt diese Urkunde durch ihren Freigelassenen *Φαίνιος Πρεΐμος* aufzeichnen und in drei Exemplaren auf dem Markt, im *Καυσάριον* (dem Tempel des Caesar) und im Gymnasion aufstellen. — 243<sup>c</sup> = Hirschfeld Bull. 1873 S. 162 auf der Basis einer von den Eleuthero-lakonen errichteten Statue des Nero. In der letzten Zeile giebt Hirschfeld irrthümlich *Φιλονεικίδα*, während mit Foucart *Φιλοχαρείνου* zu lesen ist, wie auch eine 1870 von mir genommene Copie bestätigt. — n. 243<sup>d</sup> (= Leake travels in Morea n. 42). Die stark verstümmelte Inschrift enthält 1. einen Brief Hadrians an die Stadt Gytheion, welche eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt hat, wobei es sich wahrscheinlich um Wohlthaten handelt, die der Stadt durch Tib. Claudius Atticus, den Vater des berühmten Herodes Atticus erwiesen sind (vgl. Keil inscr. boeot. zu n. XXXII u. *Ἐφ. ἀρχ.* n. 3363); 2. einen Brief des Q. Tineius Sacerdos proc. von Achaia, der die Antwort des Kaisers beifolgend mittheilt. Jener ist wahrscheinlich der Grossvater des gleichnamigen proc. Asiae (cos. 158 p. Chr.), der aus ephesischen Urkunden (Waddington fastes n. 125, 147, 164; Hermes VII 30) bekannt ist; 3. ein Rescript des Proconsul. — 245<sup>b</sup> Weihinschrift auf *Γ. Ἰούλιος Εὐρυκλῆς Ἡρακλάνος* (unter Trajan), einen Nachkommen des unter Augustus in Sparta allmächtigen Eurykles (Strab. p. 366. C. I. Gr. 1378, 1389). — 255<sup>a-b</sup>. Zwei archaische und sehr interessante Inschriften (in

Minuskeln schon edirt von Eustratiades *Παλιγγενεσία* Sept. 1868 und im Bulletin de l'école française d'Athènes Nö. III—IV S. 57 und von Kirchhoff in *Hermes* III 449), die bei Cap. Tainaron gefunden sind und die von Bursian (Abh. d. bayr. Ak. Band VII Abth. III und Geogr. v. Griech. II 150) fixirte Lage des Poseidonheiligthums bestätigen. Die erste lautet *ἀνέθεκε Ἐκέφυλος Νεαρῆταν τοῦ ΠΟΘΟΙΔΑΝΙ (Ποσειδᾶν). Ἐφορος Ἀριστέως ἐπακόω Ἀριστοτέλης, Δαμοφῶν*. Also ist hier eine sichere Bestätigung, dass die Aspiration im atlakonischen Dialekt die Stelle des Sigma vertreten kann. Die Form *Ποσειδᾶν* findet sich schon bei Ross inscr. gr. ined. n. 7, Rang. 2338 und *Ποσειδῶλια* als tribus auf einer unedirten Inschrift aus Mantinea. Beide Inschriften enthalten die Consecration von Sklaven an Poseidon, die dann Hierodulen werden, was nach Foucart wohl zu unterscheiden ist von der manumissio sacra auf delphischen Freilassungsurkunden, nach denen der Sklave dem Gott verkauft und durch Bezahlung der Summe frei wird (vgl. E. Curtius, *Gött. Nachr.* 1864 N. 8; Foucart, *mémoire sur l'affranchissement des esclaves* 1867). In der zweiten etwas jüngeren Inschrift, wo schon die offene Form *H* und zwar zugleich auch für  $\bar{e}$  gebraucht ist (vgl. Kirchhoff a. a. O.), wird durch die Worte *αὐτὸν καὶ τὰντῶ* die Habe des Sklaven mit eingeschlossen. Die Ephoren hält Foucart nicht für eine politische Behörde, sondern für Tempelbeamte, die *ἐπακόω* (Hesych. v. *ἐπάκοοι*) für zwei Zeugen. — 286<sup>b</sup> Votiv an *Δαμῖα*, eine Localform für *Δαμία*, die in Epidaurus, Troizen, Aigina in Verbindung mit *Ἀΰξησις* verehrt ward (Paus. II, 32, 2).

In den additions S. 142 f. fügt Foucart noch mehrere kürzlich gefundene Inschriften aus Sparta hinzu, von denen die wichtigsten auch von Kumanudes in der Zeitschrift *Ἀθήναιον* I S. 253 f. nach Abschriften von Stamatakis und von Hirschfeld *Bullett.* 1873 S. 182 ff. herausgegeben sind. n. 162 ist ein Votiv des *Μ. Ἀρ. Ζεῦσιππορ ὁ καὶ Κλέανδρορ Φιλομούσω ἱερευρ Λευκιππίδων καὶ Τυνδαριδᾶν* an *Ἄρτεμις Βωρθῆα* (= Orthia) unter dem Patronomen *Πο. Αἴλιος Δαμοκρατίδας*, dessen Aemter aus C. I. Gr. 1363 ergänzt sind. Der Stein ist über dem Giebel mit einem Palmzweig und einer Sichel verziert. Die Worte *[νεικά]αρ κασσηρατοριν [μῶαν καὶ λόαν]* hat keiner der Herausgeber vollständig deuten können. *Μῶαν* ist = *Μοῦσαν* (vgl. Lüders *Bull.* 1873 S. 143, Kirchhoff *Hermes* III S. 450 s. u. S. 1224). Das Heiligthum der Artemis Orthia lag in dem Stadtquartier Limnai Paus. III 16, 7, das der Leukippiden,

der mit den Tyndariden vermählten Schwestern Hilaira und Phoibe auf einer Höhe unweit des Theaters (Paus. III, 13, 7; 16, 1. Herod. V 82. Curtius Pelop. II 236f.) — n. 162<sup>k</sup>. Vorschriften über Opfer an den bisher unbekanntem *Ζεὺς Ταλετίτας*, der, wie Foucart und Hirschfeld richtig bemerken, nach dem Taleton einem Gipfel des Taygetos (Paus. III 20, 4) benannt ist. Nach Foucart wurde Zeus durch diesen Beinamen als Sonnengott bezeichnet (Hesych. *Τάλως ὁ ἥλιος*. C. I. Gr. 2554. *Ζεὺς Ταλλαῖος* in Kreta). Daneben werden *Ἀόξησία* und *Δαμοία* (s. o.) erwähnt. Unter den Opfergegenständen (vgl. C. I. Gr. 1464) werden genannt *κρέας*, *τυρός*, *ἄρτος*, *ἄλιφα*, *τρώγανα*, wenn letzteres nicht vielleicht *τρωγάλια* heissen soll. Für das ebenfalls unbekanntem *ἀμφιδεκατία* verweist Hirschfeld auf Hesych. v. *ἀμφιδεκάτη ἢ μετ' εἰκάδα* (l. *μετὰ δεκάτην*) *ἡμέρα*. — n. 194<sup>d</sup>. Proxeniedekret des *κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων* auf drei Lakedämonier *Γόργω* (doch wohl *Γόργω* von dem freilich unbekanntem *Γόργος*), *Δαμασίδα*, *Λαγάρης* aus dem Ende des dritten (Foucart) oder dem Anfang des zweiten (Hirschfeld) Jahrhunderts v. Chr. Dasselbe gleicht sowohl in den Präscripten, die den *ἱεραπόλος τῶν Ἀπόλλωνι τῶν Ἀκτίω* als Eponymos, den *γραμματεὺς τῆ βουλῆ*, einen *προμνάμων* und drei *συμπρομνάμονες* aufführen, als auch in der ganzen Abfassung dem an der Stelle des Apollontempels in Actium gefundenen Dekret C. I. Gr. 1793. Der hier von Boeckh hergestellte Monatsname *Κουρόπου* ist, wie Hirschfeld aus Z. 12 der spartanischen Inschrift nachweist, in *Κουροτρόπου* zu verändern.

Messenien (n. 291—326). n. 297. *Ἀρ. Ἐλιξ ὁ ἀγωνοθέτης θεῶς Λιμνάτιδος*. Ueber die Lage des uralten Tempels der Artemis Limnatis (n. 296 ff. Paus. III 2, 6, IV 4, 2, Tacit. ann. 4, 43) vgl. Curtius Pelop. II 156 f. — n. 301 Ephebenverzeichniß aus Thuria; eponym ist der Priester der Athena. — n. 302 Thuria. Verzeichniß von *τριτίρηνες* nach Phylen geordnet, worunter wie unter den *εἴρηνες* in Sparta die Jünglinge eines bestimmten Alters (nach Foucart mit Beginn des 13. Jahres) gemeint sind. Die beiden Phylen *Δαίφοντις* und *Ἀριστομαχίς* sind nach Herakliden benannt (Paus. II 19, 1; 28, 3). Neuer Name *Φαινοκλείδας*. — n. 307 Korone. Anfang eines gymnastischen Verzeichnisses aus dem Jahre 277 nach der Einnahme Korinth's (131 n. Chr.). An der Spitze ist genannt *ὁ προστάτης διὰ βίου τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν*. Also gehörte Korone damals (und wahrscheinlich auch früher schon) zum achäischen Bund, während es später eine Zeit lang von den Spartanern

durch einen *ἐπιμελητὴς Κορωνείας* (C. I. Gr. I S. 611) verwaltet ward. — n. 309 Messene (Le Bas Rev. arch. 1844) Freilassungs-urkunde aus Messene. *Ἐπὶ ἰαρέος Τιμάργω ἀφίητι Φιλωνίδ[ας] τὸν δεῖν[α]*. — n. 311<sup>a</sup> zeigt, dass auch in Messene gleichwie in Limnai (s. o.) ein Heiligthum der Artemis Limnatis war (Curtius Pelop. II 147). — n. 318<sup>a</sup>. Weihinschrift aus Messene auf *Λεύκιον Λικίνιον* [*Ποπλί*]ου υἱὸν Μουρῆναν Ἱμπεράτορα, in dem Foucart mit Recht den älteren L. Licinius Murena, den Vater des von Cicero vertheidigten Consuls, erkennt. Ersterer that sich unter Sulla vor Athen hervor und hielt trotz seines unglücklichen Kampfes gegen Mithradates einen Triumph (Cic. pr. Mur. § 11. 15 Mommsen, röm. Gesch. II<sup>5</sup> 294).

G. Hirschfeld, Comunicazioni dal Peloponneso Bullet. dell' inst. 1873 S. 160 ff. 182 ff. 212 ff.

Im Jahre 1860 hatten Conze und Michaelis den Peloponnes bereist, die alten Denkmäler desselben genau durchforscht, und, soweit sie noch unbekannt waren, beschrieben (Annal. dell' inst. XXXIII S. 5 ff.). Und doch — so unerschöpflich ist der Boden des alten Hellas — ist es Hirschfeld gelungen, eine stattliche Menge von neuen Skulpturen und Urkunden in Lakonien, Messenien und Arkadien aufzuspüren. Die spartanischen Denkmäler sind jetzt, wie Hirschfeld mittheilt, auf Veranlassung der griechischen Regierung und durch die Bemühungen von Stamatakis zu einer kleinen Sammlung in einem eignen Gebäude vereinigt und so vor weiterer Zerstörung und Beschädigung bewahrt (vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἐταιρίας* 1873 S. 30). Von den Inschriften, die Hirschfeld veröffentlicht, sind die meisten in das Werk von Le Bas bereits aufgenommen, und bei diesem so eben mit besprochen. Ausserdem seien noch folgende erwähnt: Gytheion S. 164 eine Grabinschrift auf einen Schiffsrheder *Διοκλῆς Χρηστοῦ Νεικομηδεύς*, und ein Fragment, welches, wie Henzen in einer Nachschrift S. 192 bemerkt, von Mommsen als ein Stück vom Edikt des Diocletian de pretiis rerum erkannt und im C. I. L. 3 S. 823 edirt ist. — Sparta S. 183 ff., Relief mit den Dioskuren (vgl. Conze und Michaelis Annal. XXXIII S. 38) und der Inschrift *Καλλιχράτης Τυνδαρίδας*. — Auf der Basis einer Statue von römischer Arbeit und Gewandung *Κλαύ[διον] Βρασιδαν τὸν πατέρα*. In diesem erkennt Hirschfeld den aus C. I. Gr. 1259 S. 607 bekannten Patronomen. — Neue Abschrift der Bustrophe-

doninschrift (Velsen, Arch. Anz. 1855 S. 74, vgl. Kirchhoff, zur Gesch. d. gr. Alph. 2. Aufl. S. 94). — Zwei Ziegelinschriften aus später Zeit. — Mistra S. 214. Zwei kleine Bruchstücke, das erstere wahrscheinlich das Aemterverzeichniss eines Mannes, der βίδειος und διαβέτης war. Messenien S. 215. Schlusszeilen einer Weihinschrift aus Mavromati vielleicht auf einen ἀγωνοθέτης. Das am Schluss in einer besonderen Zeile stehende Wort Ὑλλίς hält Hirschfeld nach Steph. Byz. für den Namen einer Phyle. — Megalopolis S. 216f., Bruchstück einer Inschrift aus dem 1—2. Jahrhundert v. Chr. mit einzelnen dialektischen Formen. Bei der mangelhaften Erhaltung lässt sich nur so viel erkennen, dass von der Wiederherstellung (εἰς ἐπισκευάν) irgend welcher Bauten (z. B. eines πύργου) die Rede ist. Derselben Zeit gehört eine ziemlich grosse Inschrift an, deren Inhalt aber dunkel bleibt, da Hirschfeld sie wegen ihrer Lage nicht genau abschreiben konnte, und nach seiner Berechnung an beiden Seiten zusammen gegen 30 Buchstaben fehlen. Es handelt sich wahrscheinlich um die Vermietung eines Grundstückes durch die Stadt, und einen darauf bezüglichen Process, wie die Worte μίσθωσις, πᾶσαν τὴν γῶραν, ἀδίκημα, προκαλέσαμεν, δικαστήριον anzudeuten scheinen. — Bruchstück eines Grabepigramms mit dem Namen Φιλοποίμην.

O. Lüders, Bullett. dell' instit. 1873, S. 143.

Sparta. Eine etwas genauere Abschrift des schon mehrfach publicirten Votivepigramms des Λεοντεύς an die Artemis Orthia (Eustratiades Πυλαγγενεσία 5. Sept. 1868; Bullet. de l'école française d'Athènes n. III; Kirchhoff Hermes III 449; Le Bas Laconie n. 162<sup>e</sup>). Die Sichel, welche Λεοντεύς als Siegespreis erhalten hat und der Artemis weiht, ist nicht, wie Kirchhoff angiebt, eingehauen, sondern von Eisen und mit zwei Nägeln befestigt.

### Arkadien.

O. Lüders, Bullett. dell' instit. 1873, S. 140ff.

Mantineia. Basis einer Statue des Hadrian, geweiht von Ἀ. Μαίχιος Φαῖδρος ὑπὲρ γραμματείας σὺν τῷ ναῶ ἔν τῷ ἰδίῳ ἐναυτῶ ἐκ τῶν ἰδίων. Der letztere, offenbar ein eingewanderter Italiker, hat also dem Kaiser nicht nur eine Statue, sondern auch einen Tempel, in dem jene stand, errichtet. Der Cultus des Hadrian er-

klärt sich aber in Mantinea daraus, dass er ein besonderer Wohlthäter dieser Stadt war; hatte er doch der von Antigonos Dason zerstörten Stadt, die dann von den Achäern als Antigoneia neu colonisirt war, ihren alten Namen wiedergegeben; vgl. Curtius, Pelop. I 240; Bursian, Geogr. II 212.

### Boeotien.

Th. Mommsen, S. C. de Thisbaeis a. u. c. 584. Ephemeris epigraphica vol. I S. 279 sq.

Diese wichtige Urkunde aus Kakosi, dem alten Thisbae (jetzt nach Athen gebracht), welche sehr interessante Details über die Verhandlung zwischen dem römischen Senat und jener Stadt nach ihrer Einnahme durch die Römer giebt, ist zuerst durch P. Foucart (Senatusconsulte inédit de l'année 170 avant notre ère Paris 1872) nach sorgfältiger Abschrift edirt worden, erhält aber ihre volle Würdigung erst durch Mommsen's kritische, historische und exegetische Behandlung. Für die erstere hat Mommsen gestützt auf eine neue Collation des Steins durch Lüders in Ephem. vol. II S. 102 sq. noch mehrere Nachträge geliefert. Die wichtigsten Abweichungen von Foucart's Lesung sind folgende: Z. 9—10 *ἄτοῖς δοθῶσι[ν ο]ἷς τὰ καθ' αὐτοὺς πράγματα ἐξηγήσονται* statt *αὐτοῖ [δώρ]θωσ[ιν ε]ἰς τὰ κτλ.*, Z. 18—19 *περὶ λιμέ[ν]ων καὶ προσόδων καὶ περὶ ὀρέων* (vielleicht in *ὀρίων* zu ändern) *ἑαυτῶν, ἐ[πεὶ ἀν]εῖσαν ταῦτα: ἡμῶν μὲν ἐνεκεν ἔχειν ἐξείνα[ι] ἔδοξεν* statt *ἔχειν ἐξείν ἃ ἔδοξεν*. Z. 26 *ὃ ὑπὸ τέ[λει ε]ῖτι αὐτῶν γέρονεν* statt *οὔποτε [περ]ι αὐτῶν*. Z. 50—51 *ὡσαύτως περὶ οὗ ταύτας τὰς γυναῖκας ὀδρίας συναρέσ[χει πρὸ]ς τὸν στρατηγὸν ἐνεγκεῖν ἐπὶ ἀξίαν* statt *ὑβρ[εως] δίκαν εἶναι*. Den ungewöhnlichen Ausdruck übersetzt Mommsen mit *sitellam sive urnam ferre ad praetorem*, was so viel bedeutet als *recuperatores a praetore postulare*. Die Inschrift bestätigt, dass für römische Urkunden, die sich auf Griechenland bezogen, schon vor Sulla in Rom eine griechische Version in der *κοινή* und für römische Formeln bestimmte griechische termini festgestellt wurden, so für *senatus σύγκλητος*, für *consul ὀπατος* (hier zuerst), für *scribendo affuerunt γραφομένων παρήσαν*, wenn auch in der griechischen Version oft die den Römern eigene Genauigkeit im Ausdruck vermisst wird. Die Wiedergabe des *i* durch *ε* und *u* durch *ο* in *Καπετώλιον, χομέτιον, Λοκρέτιος* entspricht der älteren

Schreibweise nach den von Dittenberger im Hermes VI 130 ff. 282 f. aufgestellten Regeln. In Bezug auf *Μάαρκος* (Z. 16) weist Mommsen nach, dass so von den Griechen neben *Μάρκος* von den Zeiten Hannibal's bis auf August, und dass von den Römern wohl ursprünglich Ma(h)arcus geschrieben sei. Der in Z. 42 genannte Aulus Hostilius ist Consul a. u. 584 (170). Die Inschrift fällt somit in den zweiten makedonischen Krieg. Von den böotischen Städten stehen auf Seiten Rom's Theben, Thespiä u. a., auf Seiten des Perseus Koroneia, Haliartos, Thisbä (Winter 582—83). Denn nach Mommsen ist bei Polybios 27, 5 *Κορώνειον καὶ θίσβας* statt *θήβας* und bei Livius 42, 46 et Thisbas et Coroneam statt et Thebas zu lesen. Nach Liv. 42, 35, Pol. 27, 1 machten der Praetor C. Lucretius und sein Bruder Marcus von Kephallenia und Chalkis aus einen Einfall in Böotien und nahmen Haliartos. Weiter heisst es dann bei Liv. 42, 63: inde Thebas ductus exercitus; quibus sine certamine receptis urbem tradidit exulibus et qui Romanorum partis erant (Herbst 583). Auch hier ist an Stelle von Thebas das dem Perseus freundliche Thisbä zu setzen. Denn in der Inschrift heisst es Z. 22 *πρὸ τοῦ ἡ Γάιος Λοκρέτιος τὸ στρατόπεδον πρὸς τὴν πόλιν θίσβας προσήγαγεν*. Die Römer verhandelten darauf mit Uebergangung der gemeinsamen Behörden Böotiens (Böotarchen) mit den einzelnen Städten sowohl mit den ihnen freundlichen (Pol. 27, 1, Liv. 42, 43) als auch mit den feindlichen, wie z. B. mit Koroneia (Liv. 43, 4). Für Thisbä liegen die Vereinbarungen hier urkundlich vor. Die Gesandten der römischen Partei werden in Rom in den Senat eingeführt, den der Praetor urbanus Q. Maenius, da beide Consuln abwesend waren, zu dem Zweck berufen hat. Jene Partei wird, weil die Bürgerschaft von Thisbä mit Rom im Krieg gewesen ist, mit *φυγάδες* und *αὐτόμολοι* (Z. 28) oder mit *οἰωνες ἐν τῇ φιλίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ ἐνέμειναν* (Z. 8) bezeichnet. Zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten sollen nach dem ersten Senatusconsult (Z. 1—13) vom 9. Oct. 170 von Q. Maenius fünf Gesandte ernannt werden. Die genaueren Instructionen für dieselben enthält das zweite Senatusconsult vom 14. October, welches Mommsen in folgende elf Capitel eintheilt: I. Die Thisbäer sollen ihr Gebiet (*χώρα, λιμένες, πρόσοδοι* vgl. Liv. 1, 38) nicht als freies Gemeinwesen sondern als eine civitas stipendiaria behalten. II. Diejenigen, welche vor der Belagerung zu den Römern übergegangen sind, behalten ihre Aemter oder Priesterthümer für die nächsten

zehn Jahre. III. Bestätigung des Privatbesitzes, doch mit Beibehaltung des Tributes, den die Böötier wahrscheinlich schon seit der Zeit des Flaminus entrichteten (Liv. 33, 29). IV. Zerstörung der Stadtmauer. Die Burg darf nur von den Anhängern der Römer befestigt oder befestigt erhalten werden. V. Das Gold, das die Thisbäer vor Ausbruch des Krieges zur Weihung eines Kranzes auf das Capitol gesammelt hatten, darf zu diesem Zwecke verwandt werden. VI. und VII. Die Anhänger der makedonischen Partei sind nach dem Ermessen des Prätors entweder in Italien, wohin sie schon vorher gebracht waren, festzuhalten oder doch von ihrer Vaterstadt fern zu halten. VIII. und IX. Drei Frauen aus Thisbä, die Lucretius in Theben und Chalkis eingekerkert hat, werden freigegeben unter der Bedingung, dass sie nicht nach Hause zurückkehren. Eine Klage, die dieselben gegen den (auch sonst als gewalthätig bekannten Liv. 43, 7) Praetor anstellen wollen, wird bis zu seiner Rückkehr nach Rom aufgeschoben. X. Betrifft die Entscheidung eines Streites zwischen den Thisbäern und einem gewissen Gnaeus aus Pandosia in Bruttium, welcher Aecker derselben als politor (Cato de re rust. 136) gegen eine Abgabe an Getreide und Oel bestellt hat. XI. Auf ihre Bitte werden den Gesandten Empfehlungsbriefe nach Aetolien und Phokis für die Rückreise gegeben.

Lolling, Reisenotizen aus Griechenland. Arch. Zeit. N. F. VI 57f.

theilt ein Fragment aus Koroneia und einige Bemerkungen über die jetzige Aufbewahrung der Inschriftsteine in Chäroneia, Platää, Theben mit.

### Phokis (Delphi).

Hermanni Sauppi Commentatio de amphictionia Delphica et hieromnemone Attico (ind. schol. Gotting. aestiv. 1873).

Obwohl in dieser Schrift nicht neue inschriftliche Funde veröffentlicht werden, so beruhen doch die für die Geschichte der delphischen Amphiktionie höchst wichtigen Resultate derselben wesentlich auf Inschriften und lassen eine Anzeige an dieser Stelle wünschenswerth erscheinen. Von den in der Amphiktionie vertretenen Völkerschaften geben nämlich zwei Urkunden ein voll-

ständigeres Verzeichniss, als die darauf bezüglichen Stellen der Schriftsteller (Aesch. 2, 116; Paus. X 8, 2ff.; Diod. 18, 11; Herod. 7, 132; Harp. p. 15 Bk.; vgl. Schömann Gr. Alt. II<sup>2</sup> 32ff., K. F. Hermann Gr. Staatsalt. § 13—14). Die erstere, eine bilingue Inschrift aus Delphi (Wescher, *Étude sur le monument bilingue de Delphes*, Paris 1868) enthält einen Beschluss der Amphiktionen über die Besitzungen und Einkünfte des delphischen Heiligthums (um 130 vor Chr.). Dazu geben die einzelnen Mitglieder ihre Stimmen ab, nämlich die Delphier 2, die Thessaler 2, die Phoker 2, die Dorier *ἐκ μητροπόλεως* 1, die Dorier *ἐκ Πελοποννήσου* 1, die Athener 1, die Euböer 1, die Bötier 2, die Phthiotischen Achäer 2, die Malier 1, die Oetäer 1, die Doloper 1, die Perrhäber 1, die Magneten 2, die Aenianen 2, die hypoknemidischen Lokrer 1, die *Λοκροὶ Ἐσπέριοι* (Ozolischen) 1, zusammen 24. Die zweite Urkunde (Wescher a. a. O. p. 200, Philologus 24 S. 537ff.) ist ein Auszug, den die dionysischen Künstler in Athen aus zwei zu ihren Gunsten gefassten Amphiktionendekreten gemacht haben (das eine bald nach der Schlacht bei Chäroneia, das andere um 137/36 v. Chr.). In dem letzteren werden die Hieromnemonen der Völkerschaften aufgezählt. Es wird nun von Sauppe nachgewiesen, dass die Betheiligten ursprünglich je eine Stimme abgaben, später aber, da sich die Ionier in die Athener und Euböer, die Dorier in die am Oeta und im Peloponnes wohnenden, die Lokrer in die hypoknemidischen und Ozolischen verzweigten, die Stimmen auf je zwei vermehrt wurden. Das Verzeichniss bei Aeschines von der Truggesandtschaft § 116 giebt somit den Zustand bis zur Einmischung Philipp's in die amphiktionischen Verhältnisse; nur ist dort nach Sauppe's sehr ansprechender Conjectur zu lesen: *τὸν ἤκοντα Δωριέων ἐκ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίῳς* — — *πάλιν ἐκ τῶν Ἴωνων τὸν Ἐρετριέα τοῖς Ἀθηναίοις*. Aber nicht nur die in zwei Staaten verzweigten Völkerschaften, sondern auch die Malier, Oetäer, Doloper, Perrhäber haben in dem bilinguen Dekret nur eine Stimme. Den Grund hiervon sieht Sauppe darin, dass auf Veranlassung Philipp's die Makedonier und Delphier, und in späterer Zeit auch die Aetolier Stimme erhielten. Die durch Philipp ausgeschlossenen Phoker wurden nach dem Einfall der Gallier wieder aufgenommen. Nach Besiegung der Aetolier, die eine Zeit lang mit ihren Verbündeten Delphi und die Amphiktionie beherrschten (Polyb. IV 25; Schömann, Gr. Alt. II<sup>2</sup> 40; C. I. Gr. I p. 824) wurde dann

der Bund im Wesentlichen so geordnet, wie wir ihn auf den beiden Inschriften finden. Die Aetolier und Makedonier werden ausgeschlossen; doch bleiben die Delphier Mitglieder; die Malier, Perrhäber und Doloper erhalten jedoch die zweite Stimme nicht zurück, wohl aber die Aenianen. Eine letzte Aenderung wurde endlich von Augustus nach der Schlacht bei Actium durch die Aufnahme der Nikopoliten vorgenommen (vgl. Paus. X 8, 3, wo Sauppe lesen will *καὶ Φθιώτας καὶ Περραιβοὺς σὺν Θεσσαλοῖς, τὰς φύφους κτλ.*). — Im zweiten Theil handelt Sauppe von den Hieromnemonen, die allein das Syne-drion bilden. Jeder Stimme entsprach ein Hieromnemon. Also fällt auf Athen nur einer. Auf diesen bezieht sich Aristophanes nubb. 623f., woraus zugleich hervorgeht, dass der Hieromnemon jährlich durch das Loos bestimmt ward (Schömann S. 37). Bei dieser Gelegenheit wiederholt der Verfasser die schon früher ausgesprochene Ansicht (De creatione archontum Atticorum. Gotting. 1864 p. 22sq.), dass aus jeder Phyle einer der neun Archonten, aus der zehnten aber der Hieromnemon jährlich erloost sei (vgl. die Eidesformel bei Demosth. Tim. § 150). Von diesem delphischen Hieromnemon sind aber die Hieromnemonen in Athen zu unterscheiden, die als Priester oder Beamte von Heiligthümern auf attischen Inschriften vorkommen (*Εφημ.* n. 1370, Rang. n. 878 *Ἡρακλέους ἱερομνήμονες. Ἐφημ.* n. 3663, vergl. Aristot. Pol. p. 190 Bk. 1855). Endlich wird der Unterschied zwischen den delphischen Hieromnemonen und den Pylagoren genauer definirt. Die letzteren hatten das Amt, nur in Angelegenheiten, welche speciell ihren Staat betrafen, diesen zu vertreten oder zu vertheidigen. Eine selbständige Stimme neben den Hieromnemonen erhielten sie aber erst später unter den Aetolern.

Lolling, Ber. d. Berl. Akad. 1873 S. 497 und Arch. Zeit. N. F. VI S. 57.

Neben einer Anzahl kleiner Fragmente und einem bei Wescher und Foucart, Inscr. rec. à Delphes n. 474 edirten Proxeniedekret befindet sich in der Terrassenmauer des delphischen Heiligthums folgende Inschrift *ὁ δῆμος ὁ Κλαζομένων ἀνέθηκεν Ἀπόλλω[νι] Πυθόδωρον Πυθοδώρου Κλαζομένων νικήσαντα παῖδας πάλην Πύθια.* Auf der Basis sind Fussspuren sichtbar.

## Lokris.

A. Riedenauer, Zur Naupaktosinschrift des Herrn Woodhouse. Hermes VII 111f. S. I Z. 1ff. *Λοκρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπεὶ καὶ Ναυπάκτιος γένηται* — — *ἅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα* erklären Oikonomides und Vischer Rhein. Mus. XXVI S. 92ff. *ἐπιτυχόντα* »wenn er dazu kommt«. Riedenauer verbindet es als acc. plur. mit *ἅσια* »jedes beliebige«. S. II Z. 8. Die Kolonisten sollen in Opus *κατὰ ἕ[τ]ος ἀτάμαρόν* (Vischer »jedes Jahr gleich am selben Tage«) Recht nehmen und geben. Riedenauer *κατὰ χρέος* »im Bedürfnissfall sogleich an dem Tage«, da rasche Justiz ein Segen ist.

## Thessalien.

Gorceix, Revue archéologique. vol. 26 1873 p. 52 f. Grabrelief aus Dranista, das durch seine Darstellungen und die Vertheilung derselben merkwürdig ist: links ein Familienmahl, in dem Bogen darüber eine Büste zwischen zwei Pferdeköpfen; rechts drei Figuren; in der Mitte zwischen beiden Bögen Frauenköpfe; unter dem Giebel die Inschrift, in der die Namen *Ἀντιφίνης, Ἀμμαδίας, Ἀδυμος, Θυαδύρας* neu sind.

## Makedonien.

Heuzey, Mission archéologique en Macedoine. Heft 9. 10. 11.

Heuzey, Revue archéologique 1873 vol. 26. p. 25 ff., 182 ff.

Der angesehene französische Archäologe hat bei seiner Erforschung Makedoniens auch eine beträchtliche Menge unedirter Inschriften aufgefunden, welche er seinem Reisewerk einverleibt, daneben aber zum Theil auch noch in der Rev. archéol. a. a. O. mit weiteren Erläuterungen begleitet hat. — No. 105 (p. 234) . . . *δώρω τῶ γλυκυτάτῳ τέχνῳ μυσίας χάριν ἔτους εἴσ Σεβαστοῦ καὶ βπτ, μηνὸς Ἀπε[λλαί]ου λ* ist wichtig wegen der doppelten Aera, der des August, die von der Schlacht bei Actium an zählt, und der älteren makedonischen, die mit der Einverleibung Makedonien's als römischer Provinz (146 v. Chr. vgl. Mommsen, R. G. II<sup>5</sup> 42)

beginnt. In Bezug auf die erstere weist Heuzey zu einer andern Inschrift in Heft 11 (s. u.) nach, dass sie nicht mit dem 2. September 31, sondern erst im October 30 ihren Anfang nimmt und mit der Einführung des julianischen Kalenders zusammenfällt. Die Differenz zwischen beiden Aeren beträgt 116 Jahre. Das makedonische Jahr beginnt im Oktober, das römische am 1. Januar. Die Inschrift fällt somit in 236 p. Chr. Der Apellaios ist der zehnte Monat. — No. 106 Grabrelief mit einem Reiter aus guter Zeit: [Νε]οπτόλεμος Παραμ[όνου]. — No. 107 Grabrelief mit Giebel. Oben stehen en face Apollon *κιθαροδός* und Artemis als Jägerin mit Bogen und Köcher; darunter eine verhüllte sitzende Frau: ...ντθυς Ζείπαν και Σεκοῦνδαν κτλ. — Von mehreren Grabinschriften aus der Nähe von Malathria weist Heuzey nach, dass sie wahrscheinlich aus der römischen colonia Diensis (Plin. IV 10, 35) stammen. — Thessalonich = Le Bas 1359. Ankündigung von Spielen in Form eines Briefes vom Jahre 289 nach makedonischer Aera, da am Beginn Antoninus Pius genannt ist (also = 143 p. Chr.). Ausser den *πολιταρχοῦντες* wird ein *ἀρχιερεύς* genannt, der bei dem Fehlen einer Gottheit von Heuzey für den Priester der Imperatoren gehalten wird, welcher an der Spitze der Organisation der Provinzen stand. Bemerkenswerth ist namentlich der Schluss: "Ἀρξεται δὲ τὰ κυνή[για καὶ] μονομαχίαι τῇ πρὸς ιϛ̄ καλανθῶν Ἀπριελίων, Ἑλλήνες. [Ἐ]ανδικοῦ δευτέρου, τοῦ θ̄ου ε̄τους. Εὐτυχεῖτε. Ἐπὶ τούτων πρώτως ἤχθη. Hieraus ergibt sich, dass der zweite Xanthikos = 16. März ist, und also jener Monat am 15. März seinen Anfang nahm (K. F. Hermann, Griech. Monatsk. S. 101, 128). — No. 113 Grabinschrift auf Ἀπολλώνιος aus Thessalonike *ὕδροσκοπήσαντα καὶ ἱερατεύσαντα Διονύσου καὶ ἑτέρας ὑπηρεσίας ὑπηρετήσαντα*. Das Amt eines *ὕδροσκόπος*, eines der Quellen sucht (aquilex, vgl. Plin. h. n. 31, 3, 27), war eine öffentliche *ὑπηρεσία* und vielleicht mit dem Priesterthum des Dionysos verbunden. — No. 121 Metrische Grabinschrift auf Ἀδίστα die Gemahlin des Menedemos aus *Αἰανή*, deren Schlusszeilen lauten:

Τοῖγαρ Κρηταιεῖ Ραδαμάνθου τοῦτο παρ' Αἰδᾶ  
Εἶπεν, ὅτ' ὠδείων παιδὸς ἔχει χάριτας.

120 (aus *Αἰανή*) Θεῶν δεσπότη Πλούτωνι καὶ τῇ πόλει Ἐανῆ Τ. Φλαούιος Λεωνᾶς. Ἐλθὼν ἰδῶν τε τὸν θεὸν καὶ τὸν ναὸν τὴν στήλην ἀνέβηκεν ἐκ τῶν ἰδίων κατ' ὄναρ δι' ἐπιμελητοῦ Ἀχεροντίου.

Also war in der Stadt *Αιανή* ein Tempel des Pluton, zu dem gepilgert ward. — No. 124 = *Revue archéol.* 1873 p. 182 ff. Ἔτους ζξω Φρόντων Διονυσίου Στυβερραῖος ὁ ἀντάρχων Διονυσίου — — — τοὺς κείνας ἐποίει. Das Jahr 867 würde nach makedonischer Aera 721 p. Chr. geben, weshalb wohl die römische a. u. c. gemeint ist (= 114 p. Chr.). Da die Inschrift bei Perlepe in der Nähe von Monastir gefunden ist, so wird durch dieselbe die Lage der Stadt *Στύβερρα* (Liv. 31, 39, Strab. p. 327) fixirt. Dieselbe gehörte zu dem Distrikt *Δευρίοπος* oder *Δερρίοπος* (Liv. 39, 53; Ptolem. II 16) in der Landschaft Paionia. Hier wohnte der Stamm der *Δευρίοποι*, der mehrere Orte (und darunter auch *Styberra*) umfasste, und, wie schon früher gefundene Inschriften aus der Zeit des Trajan zeigen (vgl. Kumanudes in der *ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν* September 1864, *Revue arch.* 1869 p. 62), ein Gemeinwesen mit einer *βουλή*, *πρόεδροι* und *πολίταρχοι* bildete. — No. 125. 126 = *Revue archéol.* a. a. O. Votivinschriften an Ἀπόλλων, der hier unter den bisher unbekanntenen Beinamen Ὅτευδανός und Ἐτευδανίσκος erscheint, die wohl päonischen Ursprungs sind, und an den skythischen Ἀπ. Οἰτόσυρος (Her. 4, 59. C. I. Gr. 6013 Οἰτόσχυρος Hes. v. Γοιτόσυρος) erinnern. — No. 130 = *Revue arch.* a. a. O. p. 25. In der Kirche von Belovoditza (Ruinen von Στόβοι) Grabinschrift auf einen Veteranen der Prätorianer *Τ. Κλαύδιον Φόρτιον οὐρετρανὸν στρατευσάμενον ἐν πραιτωρίῳ κτλ.* — No. 131 = *Rev. arch.* a. a. O. Bei Troiak ist in den natürlichen Felsen geschrieben *Τι. Κλαύδιος Ῥοῦφος οὐρετρανὸς ἐκ πραιτωρίου δράκοντι τῷ ὧδε τεμνωμένῳ δῶρον.* Ueber der Inschrift ist eine Schlange dargestellt und vor ihr ein Gefäß mit Ei oder Frucht. Es ist ein Votiv an einen Lokalgenius, der in Gestalt einer Schlange dargestellt ist. Bei dem Hügel scheint eine römische Militärcolonie gewesen zu sein. Nach Dio Cass. 74, 2 rekrutirten sich die Prätorianer zum Theil aus Makedonien. — No. 132 = *Revue archéol.* a. a. O. Votiv an *Ζεὺς Ἀγοραῖος*, darüber im Relief eine männliche Figur mit Lanze und Patera, die auf einem Altar eine Libation vornimmt. — No. 133 = *Rev. arch.* a. a. O. bei dem bulgarischen Dorfe Ressoval *Ἡρακλῆ θεῷ μεγίστῳ Μελέαγρος Μενάνδρου τοῖς συνδιασώταις*, es folgen Namen darunter Ἀμέρεως. Wir haben hier einen makedonischen Thiasos zu Ehren des Herakles, der als θεὸς μέγιστος verehrt wird, aber nicht als einheimische Gottheit sondern als orientalische; so findet sich ein Ἡρακλῆς Τύριος als ἀρχηγέτης

bei Thiasoten auf Delos (C. I. Gr. 2271), ein Ἡρακλῆς Ἡγεμῶν in Verbindung mit den Kabiren in Attika. Statt der gewöhnlichen Form *συνθιασώτης* heisst es hier *συνθιασίτης* wie *ἀρχιθιασίτης* auf der delischen Urkunde. — Es folgen Grabinschriften mit den neuen Namen *Δαλτιανή*, *Σίτα*, *Νείνισος*. — No. 135 = *Revue archéol.* a. a. O. *Αἴλιος Σεκοῦνδος Νικολάου Κλαυδίου Νικολάου τῷ πατροποιητῷ κτλ.* Das Wort *πατροποιητός* bedeutet Adoptivvater. — No. 141 *Lychnidos*. *Ἡρακλεῖ μερίστῳ* — — — *Π. Σηρούιος Πομπέειος ζωμαρχῶν ἀνέδηκεν.* Die Inschrift stammt aus der Zeit der Antonine, wo also *Lychnidos* nur eine *ζώνη* war. — No. 145 Weihinschrift auf Caracalla mit der Unterschrift *ἀπὸ Αὐγυδοῦ.*

### Th r a k i e n .

Miller, *Revue archéol.* vol. 26. 1873. p. 84ff.

*Ainos*. *Ἀσκήλιος ναύκληρος θεραπευτῆς τοῦ φιλανθρώπου θεοῦ Ἀσκληπίου. Τά σοι λεγόμενα ταῦτ[α, ὅτ]αν ἀποθάνῃς, οὐκ ἀπέθανες· ἡ δὲ ψυχὴ σου . . . . . ἀχωρήσαι.* Nicht vor M. Aurel. Es liegt hierin eine sonst auf Grabinschriften seltenere Beziehung auf die Unsterblichkeit der Seele; über der Inschrift ist eine Schlange dargestellt, denn es handelt sich um einen Therapeuten, einen Diener des Asklepios. *Ναύκληρος* ist nach Miller nicht Eigenname sondern Seemann. *Θεραπευταὶ περὶ τὸν θεόν (Ἀσκληπίου)* bei Aristid. vol. I p. 301 (Dind.). *Τά σοι λεγ. κτλ.* bedeutet »erinnere Dich« und spielt auf neuplatonische oder stoische Lehre an. Die Lücke lässt sich mit Miller ergänzen [*ἐδέησεν ἀν*] *ἀχωρήσαι.*

Carl Curtius, Inschrift aus Sestos. *Hermes* VII 113ff.

Bei einem Besuche der Dardanellen verstattete mir der amerikanische Consul Mr. Calvert daselbst, seine stattliche Sammlung von Antiken aus der Umgegend (vgl. Stark, *Nach dem griechischen Orient* S. 375 ff.) zu benutzen und namentlich eine trefflich erhaltene Inschrift von ungewöhnlicher Ausdehnung (106 Zeilen) abzuschreiben. Die Kenntniss ihrer Provenienz beruht lediglich darauf, dass der Stein in Ialova an der Stätte des alten Sestos gefunden ist. Derselbe enthält ein Ehrendekret von Rath und Volk der (nicht genannten) Stadt auf Menas, den Sohn des Menes, wegen seiner Verdienste, die er sich theils in politischer Hinsicht um seine Vaterstadt, theils als Gymnasiarch in zwei verschiedenen

Jahren um die dortige Jugend erwarb. Nach Z. 26 war er Priester des Königs Attalos, nämlich entweder Attalos' II. oder III. Denn den Ausdruck τῶν τε βασιλέων εἰς θεοῦς μεταστάντων (Z. 16) glaubte ich auf die beiden letzten Attaler deuten zu müssen. Die Inschrift ist mithin erst nach dem Aussterben der pergamenischen Dynastie (133 v. Chr.) abgefasst, welcher auch die thrakische Chersonnes nach mancherlei Wechselfällen in den Kriegen der Römer mit Philipp V. und Antiochos im Jahre 189 definitiv zugesprochen ward (vgl. Mommsen, R. G. I<sup>5</sup> 753). Die zahlreichen Gesandtschaften, welche Menas zu »den Königen« (d. i. zu den Attalern), zu dem von ihnen als στρατηγὸς τῆς Χερρονήσου ernannten Στρατων (Z. 12) und zu den römischen Feldherrn übernahm, lassen sich im Einzelnen nicht näher bestimmen. Dagegen sind die mehrfach erwähnten Bedrängnisse durch die Thraker (ἀπὸ τῶν γειτνιῶντων Θρακῶν Z. 17 διὰ τὰς Θρακίους ἐπιδρομὰς Z. 55) wahrscheinlich auf die grausamen Plünderungen der Chersonnes durch den Thrakerfürsten Diegylis und seinen Sohn Zibelmios zu beziehen (Diod. 33, 17; 34, 34 Bk.). Bemerkenswerth sind auch die auf den Cult der Attaliden bezüglichen Bestimmungen, so z. B. die καθ' ἕκαστον μῆνα ἐν τοῖς γενεθλίοις τοῦ βασιλέως (Z. 35) dargebrachten Opfer. Hierfür werden zahlreiche Analogien von anderen Orten (so von Teos, Sikyon und einer mysischen Stadt, wo nach einer von H. Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872, S. 68 ff. edirten Inschrift Attalos III. bei Lebzeiten einen Priester hatte) beigebracht und überhaupt die auf Mitglieder jener Dynastie bezüglichen Inschriften zusammengestellt. Diesen füge ich noch hinzu Le Bas et Waddington, Heft 48—49 n. 88 (Teos). In seiner Thätigkeit als Gymnasiarch endlich sorgte Menas für die geistige und leibliche Ausbildung der Jugend durch Zulassung von Lehrern, die Vorlesungen (ἀκροάσεις Z. 74) hielten, durch reichliche Oelvertheilungen, Veranstaltungen von ἐπαλείμματα, durch Errichtung neuer mit dem Gymnasion zusammenhängender Baulichkeiten, durch Darbringung von Opfern an Herakles und Hermes als die καθιδρόμενοι ἐν τῷ γυμνασίῳ θεοί (Z. 67, 84), endlich durch Einsetzung zahlreicher Kampfspiele für die verschiedenen Altersstufen der παῖδες, ἔφηβοι, νέοι. Die Bezeichnungen διατοξεία und διακοντισμός für jene sind neu.

## I n s e l n.

## Aegina.

A. Kirchhoff, Attische Grabinschrift auf Aigina. Ber. d. Berl. Akad. 1873, S. 265 ff.

Das in alterthümlicher Schrift abgefasste Epigramm

*Ναίρετε οἱ παριόντες ἐγὼ δὲ Ἀντιστάτης ὑὸς Ἀτάρβου  
Κεῖμαι τῆδε θανὼν πατρίδα γῆν προλιπών.  
Ἀντιστάτης Ἀθηναῖος*

bezieht Kirchhoff auf einen Athener, der während der perikleischen Zeit als politischer Flüchtling auf Aegina lebte. Auffallend ist das Fehlen des Zeichens für den Spiritus in οἱ (daher vielleicht μοι) und die Hypermetrie des ersten Verses. Das archaische Alphabet ist nicht das attische sondern das diesem ähnliche äginetische (vgl. Stud. z. Gesch. d. gr. Alph., 2. Aufl. S. 86 f.). Mit hin stammt die Inschrift aus der Zeit vor der Besetzung der Insel durch attische Kleruchen (Ol. 87, 2), etwa aus den Jahren Ol. 83—84.

Die antiken Denkmäler von Aegina sind jetzt, wie Lolling, Arch. Zeit. N. F. VI 58 mittheilt, in drei kleinen Sammlungen aufbewahrt, nämlich im Waisenhaus, in der von Kapodistrias erbauten Schule und in einer anderweitigen Schulstube.

## Skyros.

Lebègue, Revue archéol. 1873, t. I S. 173 ff.

*Ἀρχεσίδημος* aus Rhamnus, der Vater τῆς καταλείψεως κανηφόρου ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος Ἀθηνίωνος τοῦ Διονυσίου Τιμοξένας, wird durch einen Kranz geehrt, weil er bei einer πομπή (wahrscheinlich des Dionysos) sich durch Darbringung von Opfern und anderweitigen Aufwand verdient gemacht hat. Das Archontat des hier genannten *Ἀθηνίων* muss nach der Rückgabe der Insel Skyros an die Athener, also nach 196 v. Chr. fallen (vgl. Liv. 33, 30; Dumont, Fastes épon. d'Ath. 1874 S. 11 sq.). Doch ist er nicht identisch mit dem von Athenaios V p. 211 erwähnten Athenion, der nach Plutarch und Pausanias Aristion hiess und nicht Archon sondern Tyrann von Athen zur Zeit des Sulla war (Meier, comm. epigr. S. 76). Ein ähnliches

Ehrendekret auf den Vater einer Kanephore haben wir im *Φελιστωρ* I. S. 566.

## Thasos.

Während Boeckh von dieser Insel nur sechs Inschriften kannte (C. I. Gr. 2161 ff.), ist durch die Funde von Conze (Reise auf d. Inseln d. thrak. Meeres) und Miller (Rev. arch. 1865 — 66, 1869) die Zahl derselben bereits auf mehrere Hunderte angewachsen. Ausser einem Volksbeschluss, der sich auf die Verpachtung eines Gartens bezieht (Bergmann, Hermes III 237 ff.), sind es meist Stempel auf Thonhenkeln und Listen von Magistratsnamen, die der griechischen Onomatologie viel neues Material zugeführt haben. Für diesen Jahresbericht kommen in Betracht die Publikationen von

Miller, Revue arch. 1873 vol. 25, S. 40 ff., 153 ff.

Fröhner, Les Musées de France, Taf. 39.

Aus den Ausgrabungen des Asklepiostempels veröffentlicht Miller: 1. eine Grabinschrift, welche *Ρούφενος*, ein arabischer *οἰωνοσκόπος* aus *Κάνω[βος]* oder *Κάνω[θα]*, für seinen Sohn *Γερμανός* verfasst hat, und welche die Verbreitung der griechischen Sprache bis nach Arabien, aber auch die mangelhafte Kenntniss derselben zeigt. 2. Die Votivinschrift eines *Δικηκράτης* an Asklepios aus guter Zeit (*ἀνέδηχε τὴν χεῖρα καὶ τὸ περιρραντήριον*). 3. Eine Inschrift aus der Zeit des Augustus, die sich auf die Anlage eines *μαρμάρωνον στρωῶμα τοῦ ναοῦ* aus freiwilligen Beisteuern von *Εὔφρολος* und *Ἐκατ[αῖος]* bezieht. Grösseres Interesse erregt eine von Fröhner mitgetheilte Grabstele in Gestalt eines Heroon wegen ihrer feinen dem Parthenonfries ähnlichen Reliefdarstellung. Eine sitzende Frau (*Φίλις Κλημηθίδεος*) legt eine Rolle in ein Kästchen.

## Lesbos.

Carl Curtius, Inschrift aus Lesbos. Hermes VII 407 ff.

Der Inhalt dieses in lesbisch-äolischem Dialekt abgefassten Dekrets aus Mytilene lässt sich nicht genau feststellen, da der Anfang fehlt. Nur so viel erhellt, dass jährlich ein Psephisma an die *ἀγ[ε]μ[ό]ν[α]ς* geschickt werden soll *ὅπως καὶ αὐτοῖς φανέραν ποῆ μὲν τὰν προαίρεσιν τῆς πόλιος περὶ τῶν δημοσίων πραγμάτων*. Jene *ἡγεμόνες* sind vielleicht die Häupter der lesbischen Städte, die

noch unter den römischen Kaisern ein *κοινὸν Λεσβίων* mit Mytilene an der Spitze bildeten. Wer wider den Beschluss handelt, soll eine Strafsumme, die mit einem mir unerklärlichen Zahlzeichen angegeben wird, an die Artemis *Θερμία* zahlen, die nördlich von Mytilene als heilende Quellgöttin verehrt ward (Conze, Reise auf Lesbos S. 15 ff.) Die Aufstellung der Urkunde in dem Heiligthum dieser Göttin und vor dem Rathhaus geschieht durch die *δογματογράφοι*. Das Wort ist neu, erinnert aber an die *γραμματοφύλακες* in Sparta und Smyrna. Da der unter jenen aufgeführte *Γν. Πομπήιος Ροῦφος* auch auf lesbischen Münzen mit dem Bildniss des Commodus vorkommt (Mionnet III S. 34), so wird die Inschrift in die Zeit dieses Kaisers zu verlegen sein.

## Samos.

Carl Curtius, Urkunden zur Geschichte von Samos. Progr. des Gymnas. zu Wesel 1873.

Von den zahlreichen Inschriften, die ich im Jahre 1870 auf Samos abschrieb, habe ich hier vorläufig zwei mitgetheilt, die auf das Geschick der Samier im Exil seit der Einnahme der Insel durch Timotheos (365) und der Besetzung durch attische Kle-ruchen sowie auf ihre Rückführung durch Perdikkas (a. 322 Diod. 18, 18) ein näheres Licht werfen. No. 1 ein Dekret auf *Γόργος* und *Μεννίων*, die Söhne des Theodotos aus Iasos, hat nach Inhalt und Form die grösste Aehnlichkeit mit einem fast gleichzeitigen Dekret zu Ehren eines Diokles aus Gela, welches W. Vischer im Rhein. Mus. N. F. XXII, 313 ff. behandelt hat. Dem Diokles sowie jenen beiden wird das Bürgerrecht von den in ihr Vaterland zurückgekehrten Samiern verliehen, weil sie *καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγέννηται περὶ Σαμίους ἐν τῇ φυγῇ*. Doch erfahren wir hier noch specieller von Gorgos, dass er sich wiederholt für die Samier bei Alexander dem Grossen verwandt hatte, der in Korinth nur ungern den Athenern den Besitz der Insel bestätigte (Plut. Alex. 28; Diod. 18, 56) und nach seiner Rückkehr aus Indien (324) in Olympia die Restitution sämmtlicher Verbannten durch Nikanor verkünden liess (Diod. 17, 109). Dies liess Gorgos sofort nach Iasos melden, wo viele der Verbannten gastliche Aufnahme gefunden hatten und jetzt sogar Unterstützungen für die Rückkehr erhielten. Den Gorgos lernen wir aber ausserdem aus Athenaios XII, p. 538<sup>b</sup> als *ὄπλοφύλαξ*

Alexanders, der den König an den Dionysien in Ekbatana (324) bekränzte, und aus C. I. Gr. 2672 (Iasos) kennen, wo in Z. 1 zu lesen ist [ἐπειδὴ Γό]ργος καὶ Μιννίων κτλ. Mit der Ertheilung des Bürgerrechts an die beiden Brüder ist verbunden, dass sie, wie es auch bei Diokles aus Gela geschah, in die bürgerlichen Abtheilungen *φυλή, χιλιαστός, ἑκατοστός, γένος* durch das Loos aufgenommen werden. Aehnliche Benennungen werden auch für andere Staaten nachgewiesen. Für die Orthographie der sonst in attischem Dialekt abgefassten Urkunde ist bemerkenswerth die Schreibung der Diphthonge *AI* und *EY* durch *AO* und *EO* (*ἀδοί, εῶνοια*), eine Eigentümlichkeit, die zwar auch auf andern ionischen Inschriften nachgewiesen wird, aber nach Etym. M. v. *Δεύουος* in Samos vorzugsweise heimisch gewesen zu sein scheint (vgl. auch Le Bas et Waddington Ionie zu n. 186). Schliesslich sei noch auf einen Irrthum hingewiesen, den U. im Philol. Anzeiger VI 48 ff. in einer Anzeige dieser Schrift hervorhebt. Dass der Antragsteller Epikuros nach dem gleichnamigen Philosophen benannt sei, ist unmöglich, da dieser 341 auf Samos geboren ward, das Dekret aber bald nach 322 abgefasst ist. No. 2 ist eine Weihinschrift der *στρατευσάμενοι ἐν τῇ καταφράκτι νηὶ τῇ ἀποσταλείσῃ ὑπὸ τοῦ δήμου πρὸς Ἴασεῖς ἐπὶ συμμαχίαν* auf ihren Trierarchen. Die Samier zeigten sich also auch in späterer Zeit noch dankbar gegen die Bürger von Iasos für die Aufnahme, die sie bei diesen im Exil gefunden hatten. —

Mehrere samische Inschriften sind schon früher von Rayet im Bulletin de l'école franç. d'Athènes Sept. 1871 No. XI S. 228 ff. und in der Revue arch. Juli 1872 S. 36 ff., ferner von Waddington, Fastes des prov. Asiat. n. 68, 127 veröffentlicht worden.

### Delos.

Burnouf, Revue arch. 1873 vol. 26 S. 105 ff.

Dumont, La chronologie Athenienne à Delos, Rev. arch. a. a. O. S. 256 ff.

Dass sich am Abhang des Berges Kynthos eine alterthümliche unterirdische Anlage befindet (Bursian, Geogr. II 462), war längst bekannt. Bei genauerer Untersuchung haben die Franzosen darin nunmehr ein *ἄδυτον* des Apollon erkannt, ein Felsthor mit kyklopischen Mauern, einen Block mit Fussspuren für eine Statue des Gottes, Peribolomauern und verschiedene Skulpturreste ge-

funden. Von hier führt eine Treppe auf den Gipfel des Berges, wo sich hellenische Mauern und Reste eines Tempels befinden. Der letztere wird nun durch ebenfalls gefundene Inschriften als ein Heiligthum des bisher unbekanntes *Ζεὺς Κύνθιος* und der *Αθηνᾶ Κύνθια* bestimmt, während die unterirdische Anlage weiter abwärts nach Burnouf die Geburtsstätte des Apollon bezeichnet. Die Inschriften (im Ganzen 22) sind datirt nach Priestern, *ζάχοροι*, Archonten, und den attischen *ἐπιμεληταί*, und enthalten mehrfach Weihungen an *Ζεὺς Κ.* und *Ἀθ. Κ.* Ich erwähne z. B. ein *κατάκλυστρον* (compluvium) auf dem Gipfel, einen *Ποσειδώνιος κλειδοῦχίσης Δὲ Κ. καὶ Ἀθ. Κ. τὴν τράπεζαν καὶ τὰς στιβάδας καὶ τὰ χρηστήρια*, eine Inschrift auf Ptolemaios VIII Soter. Fraglich war es bisher, ob die Archonten auf delischen Urkunden nach dem Jahre 168 (Ol. 153), in welchem Delos von Rom den Athenern zugesprochen ward, für delische oder für attische zu halten seien. Boeckh (zu C. I. Gr. 2270), Westermann, Bursian (Geogr. II 457) entschieden sich für das Erstere. Auf Grund der neuen Funde und der Uebereinstimmung zweier auf einander folgenden Archonten in einer delischen (C. I. Gr. 2296) und einer attischen Urkunde (*ἐφημ.* n. 3793) kommt Dumont jetzt zu dem entgegengesetzten Resultat (vgl. auch dessen *Essai* S. 57 und *Fastes épon.* 1874, S. 53) und erweist, dass die attischen Kleruchen auf Delos nach attischen Archonten rechneten.

### Syros.

Wecklein, *Jahrb. f. Phil.* 1873, S. 204.

Eine von Le Bas n. 148, genauer von Pittakis *ἐφημ.* n. 509 edirte metrische Grabinschrift auf *Εἰρηναῖος* als einen *ἄνδρα σοφὸν Μούσαισι τετείμενον*, der aus Kos (*πάτρη Μεροπηίς* Thuk. VIII 41) stammte und auf Syros starb, wird von Wecklein emendirt. Dieselbe findet sich aber in richtiger Lesung auch schon bei Ross, *inscr. gr. ined.* n. 106.

### Kypros.

Dumont, *Revue archéol.* 1873, S. 315 ff.

Auch auf Cypern sind zahlreiche Amphoren aus den Fabriken von Thasos, Rhodos, Knidos gefunden, deren Produkte ja durch das ganze Mittelmeer verbreitet wurden. Unter den Henkelin-

schriften, die Dumont veröffentlicht, finden sich folgende bisher unbekannte Namen *Ἀρχης, Δεινάρατος, Ἐπτάδαμας, Θεσμόκριτος.*

Eine für die Epigraphik äusserst wichtige Arbeit ist

Johannes Brandis, Versuch zur Entzifferung der kyprischen Schrift. Ber. der Berl. Akad. 1873, S. 643 ff.,

in welcher es dem leider noch vor Veröffentlichung der Arbeit verstorbenen Verfasser gelungen ist, über diese bisher unzugänglichen Schriftdenkmäler Licht zu verbreiten. Dieselben bestehen namentlich in einer alten Bronzeinschrift von Idalion, welche aus dem fünften Jahrhundert stammt und nach Brandis einen Erbpachtvertrag des Königs Stasiagoras und der Stadt Idalion mit Pasileus u. a. enthält, und aus einer bilinguen Motivinschrift in phönikischer und kyprischer Sprache aus der Zeit des Euagoras, sodann aus zahlreichen kyprischen Inschriften, die von dem Herzog von Luyne und vom Vicomte de Vogüé publicirt sind oder sich in der Sammlung Cesnola befinden. Schon G. Smith hatte den syllabaren Charakter des Alphabets erkannt und 33 Zeichen bestimmt, während Birch eine Reihe von kyprischen Worten entzifferte und den griechischen Charakter der Sprache feststellte. Indem Brandis hierauf weiter baut und nach den beiden zuerst genannten Inschriften 49 Zeichen zu bestimmen versucht, kommt er zu dem Resultat, dass hier zum ersten und letzten Male der Versuch vorliege, das System der persischen Keilschrift auf eine griechische Mundart anzuwenden, mithin die Verbindung jedes Consonanten mit den Vokalen a, i, u in consonantisch anlautenden Silben (z. B. ka, ki, ku) und in consonantisch auslautenden (os, es, ek) durch ein besonderes Zeichen zu geben. Doch sei der syllabarische Charakter in sofern nicht consequent durchgeführt, als bisweilen derselbe Laut zur Abwechslung verschiedene Zeichen habe und der dem Zeichen inhärirende Vokal noch besonders hinzugefügt sei. Der Ursprung der Schrift ist unbekannt, doch hat sie mit der Keilschrift die Theilung der Worte, mit der phönikischen die linksläufige Richtung gemein. Dass indessen in dieser glänzenden Entdeckung noch nicht alle Zeichen richtig bestimmt sind, dass noch weitere zu bestimmen sind und somit »die Arbeit jetzt erst recht eigentlich beginnt« (M. Schmidt, N. Jen. Lit. Zeit. 1874, n. 85 in der Anzeige dieser Schrift), zeigt die Arbeit von W. Deecke und J. Sigismund, »die wichtigsten kyprischen

schen Inschriften« (in G. Curtius, Stud. VII 219ff.), mit der wir uns im folgenden Jahresbericht zu beschäftigen haben werden.

Joh. Doell, Die Sammlung Cesnola, St. Petersburg 1873.

Die unermüdlichen Nachgrabungen, welche der amerikanische Consul Cesnola auf der Insel Cypern seit 1866 hat anstellen lassen, haben zu der Auffindung zahlreicher antiker Gegenstände, namentlich in Larnaka (Idalion) und bei dem Dorfe Atienu (dem alten Golgoi mit dem Aphroditetempel) geführt. Von den in seiner Sammlung befindlichen Antiquitäten (Statuen, Reliefs, Objecten aus Thon, Bronze, Terracotta, Glas etc.), die einen hohen kunsthistorischen Werth haben, giebt Doell einen vollständigen Katalog mit vielen Abbildungen. Von den Inschriften der jetzt in Amerika befindlichen Sammlung (es sind 20 phönikische, 32 kyprische, 33 griechische) konnte Doell nur diejenigen verzeichnen, die sich auf Bildwerken befinden, nämlich acht kyprische auf Reliefs (S. 48 ff.) und drei griechische Grabinschriften (S. 53f. z. B. n. 785 *Κρατήα χορηστὴ χαῖρε*), die aus später Zeit stammen und ohne besonderes Interesse sind.

### Rhodos.

W. Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie. Paris 1873.

Obwohl der Jahresbericht sich auf solche Urkunden beschränken soll, die einen selbständigen monumentalen Charakter haben, erwähne ich hier ausnahmsweise zwei rhodische Inschriften von Thongefässen und eine von einem Intaglio des Britischen Museums, dessen Fundort nicht genannt wird. Auf einer Amphora aus Kameiros (S. 9) steht *χορμία ἤμί, ἀπῆρε με κλιτὸν μῦς* (sc. *δραχμῆς*) in sehr alterthümlicher Schrift (ϙ, Α, C = Π, Δ, Ϛ = Λ vgl. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. gr. Alph. Taf. I col. VII), auf dem Fuss eines andern Gefässes ebendaher das bisher unbekannte Wort *μελιχορμίνα*, worunter Fröhner einen in Honig gebackenen Kuchen versteht (Athenaeos p. 647 B). Der Intaglio (S. 15) mit der Aufschrift **ΔΟΡΙΞΕΠΟΙΞΕ**, welche nach Fröhner's Meinung aus der Zeit der Perserkriege und zwar aus einer ionischen Stadt Kleinasien stammt, ist dadurch merkwürdig, dass er uns den Namen eines Steinschneiders aus älterer Zeit überliefert (Brunn, Gesch. d. gr. Künstler II 467).

## Klein - A s i e n .

## Halikarnassos.

Revue arch. 1873, S. 109 ff.

Die Inschrift enthält ein Verzeichniss der Siege des Ἀχοντομένης Ἰεροκλέους in verschiedenen Arten von Kampfspielen an den θεοφάνια in Chios, Ἀσκληπιεῖα in Epidauros und Kos, Ἀμφιαρδία καὶ Ῥωμαῖα in Oropos, Ἡραῖα in Argos, Ῥωμαῖα in Kerkyra und Chalkis, Ἐλευθέρια in Platäa, Παναθηναῖα in Athen, Ἴσθμια, Νέμεα.

## Ephesos.

Carl Curtius, Inschriften aus Kleinasien, Hermes VII 28 ff.

Auf dem ausgedehnten Ruinenfeld von Ephesos, dessen langjährige Durchsuchung Wood zur Auffindung von zahlreichen Alterthümern und endlich auch vom Artemision geführt hat, habe ich mehrere Inschriften abgeschrieben und a. a. O. mitgetheilt. No. I berichtet, dass die Stadt τὸν πέτασον τοῦ θεάτρον (d. i. das schirmartige Dach C. I. Gr. 3422; Plin. h. n. 36, 12, 92) ἐπεσκύασεν καὶ ἀπήρτισεν, wozu auch der proc. Tineius Sacerdos Geldmittel beschafft habe. Die Inschrift ist in Minuskeln auch publicirt von Waddington, Fastes des prov. Asiat. n. 164, dem zufolge Sacerdos cos. suff. unter Commodus, cos. II a. 219, proc. Asiae unter Septimius Severus war (vgl. Le Bas n. 1707; C. I. Gr. 4351). Unter dem θεάτρον ist wahrscheinlich das Odeion im S. des Berger Prion zu verstehen. — No. II—IV beziehen sich auf die Familie des Vedius Antoninus, der schon aus mehreren anderen Inschriften (Waddington, Mém. sur la vie du rhéteur Aristide p. 8, 51 und Hermes IV 189) als Wohlthäter der Ephesier zur Zeit der Antonine bekannt ist. Darum nennt ihn in No. II die συνεργασία τῶν λαναρίων (vergl. Orelli-Henzen 4103 sodalicium lanariorum) κτίστην τῆς πόλεως. Die Inschrift No. III, für welche mir nur eine Abschrift des jetzt verstorbenen Herrn von Gonzenbach in Smyrna zu Gebote stand, ist besser publicirt von H. Gelzer im Rhein. Mus. 27, 466 und bezieht sich auf den Sohn des erstgenannten Vedius als [ἱερα]σάμενον [τῆ] Ἐφεσῖα θεῶν. No. V ist eine Basis des Septimius Severus.

## Smyrna und Umgegend.

Th. Mommsen, De titulo reginae Pythodoridis Smyrnaeo. Ephem. epigr. vol. I p. 270sqq.

Eine von Bergmann (Bullett. 1871 p. 79) und Gelzer (Rhein. Mus. 27, 463) edirte Inschrift auf *Zήνων* ist wichtig durch die vollständig genannten Vorfahren desselben, und wird deshalb von Mommsen durch eine umfangreiche historische Untersuchung erläutert. Zeno wird der Sohn der Königin Pythodoris und des Königs Polemon, der Enkel der *εὐεργέτις Ἀντωνία* genannt (vergl. Tac. ann. 2, 56; Strabo p. 555). Diese Antonia war, wie Mommsen erweist, die älteste Tochter des berühmten M. Antonius und wurde erst dem M. Aemilius Lepidus, dem Sohne des Triumvirn verlobt, später aber um 34 a. Chr. mit Pythodoros verheirathet. Deren Tochter Pythodoris heirathet um 13 v. Chr. Polemon, König von Cilicien, Pontos, Armenien, Bosphoros. Doch sollte sie die eigentliche Königin von Pontos sein. Dies wurde von Augustus bestimmt um ihrer Mutter Antonia willen, die deshalb *εὐεργέτις* heisst.

An der Eisenbahn, welche von Smyrna nach Cassaba führt, sind neuerdings am Abhang des Sipylos am linken Ufer des Flusses Hermos nicht weit von dem Orte Mendere in den Fels gehauene Buchstaben und zahlreiche Inschriften gefunden worden. Einige derselben hat

G. Hirschfeld, Ritrovamenti nell' Asia minore. Bullett. dell' inst. 1873 p. 225 ff.

mitgetheilt. Aus No. 1 lernen wir hier einen Ort *Πιάνη* kennen, welcher verschieden ist von der äolischen Stadt gleichen Namens am elaitischen Meerbusen (Strab. p. 614). No. 2 bezieht sich auf Q. Caecilius Metellus Creticus cos. 69 v. Chr. No. 3 *ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηωτάρου Γαλατῶν Τροχρῶν τετραράχην*. Nach Strabo (p. 567) zerfielen die drei Stämme der Galater in je vier Abtheilungen, deren jede einen Tetrarchen hatte, später in drei, dann in zwei, bis sie zuletzt unter einen Fürsten kamen. Wenn man nun mit Hirschfeld annimmt, dass die Inschrift aus der Zeit der drei Fürsten stammt, ist *Βρογίταρος* (so ist auch mit Keil bei Strabo a. a. O. zu lesen statt *Βογώταρος*) nicht der Schwiegersonn,

sondern der Vater des bekannten Königs Deiotarus und derselbe, dem Pompeius nach Strabo die Festung *Μηδριδάτιον* gab.

### Pergamon.

C. Curtius, Inschriften aus Kleinasien. Hermes VII S. 37 ff.

Aus diesen hier veröffentlichten Inschriften lernen wir namentlich, dass bis in die Zeit der römischen Kaiser das Ephebenwesen in Pergamon, gleichwie in Kyzikos, Sestos, Chios, Ephesos und anderen benachbarten Orten, in grossem Flor stand und einen Staat im Staate mit einer sehr entwickelten Organisation und Selbstverwaltung bildete (vgl. das grosse Ephebenverzeichniss aus der Nähe von Pergamon in E. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens S. 63). Die am häufigsten genannten *νέοι* bezeichnen hier wie in Chios (C. I. Gr. 2214) und Sestos (S. 1233) die höchste Altersstufe neben den *ἐφηβοί* und *παῖδες*. Sie bilden *σύνοδοι*, haben besondere Gymnasien und *ἀλειπτήρια*, ja es findet sich eine eigene *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νέων* (n. XIV). No. X Weihinschrift der Stadt Kotiaion in Phrygien auf den Proconsul Sextus Apuleius (den Consul von 725 oder 767 u. c. vgl. Waddington Fastes n. 74). No. XI Brief des Kaisers Hadrian an die *σύνodos τῶν ἐν Περγάμῳ νέων*, der von *Ἰουλιόπολις* (Gordion) datirt ist und von *Κλαύδιῳ Κῦρῳ*, dem Gesandten der *νέοι*, an die *γραμματεῖς* derselben überreicht wird. — No. XII ist ein Denkmal der *βουκόλοι* auf ihren *ἀρχιβουκόλος διὰ τοῦ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως τοῦ καθηγέμονος Διονύσου προΐστασθαι τῶν θεῶν μυστηρίων*, der also Vorsteher eines unter den Hirten bestehenden Mysteriendienstes war, in welchem sie den Dionysos mit Hymnen und Reigen feierten. Denn in dem folgenden Verzeichniss der *βουκόλοι* finden sich *ὕμνοδιδάσκαλοι*, *Σελήνιοι*, *χορηγοί*. No. XIII, in Minuskeln auch bei E. Curtius a. a. O. S. 72 edirt, bezieht sich auf Tiberius Claudius Vetus, der verschiedene Aemter, darunter das eines *ἱερονόμος* (vgl. C. I. Gr. 3595) bekleidet und ein *ἀλειπτήριον ἐν τῷ τῶν νέων γυμνασίῳ* gegründet hat.

## I l i o n .

Ernst Curtius, Neue Funde in Ilion. Archäol. Zeit. N. F. V S. 57f.

Aus Schliemann's Ausgrabungen zu Hissarlik werden hier nach Mittheilungen desselben zwei Stücke veröffentlicht, ein Metopenrelief (Apollon auf einer Quadriga) und eine Inschrift von βουλῆ und δήμος Ἰλιέων (Ilium novum) auf Ἀβ[λον] Κλαύδιον Καίτινον aus Kyzikos, der unter Antoninus Pius λογιστής (curator urbis) war und sich um die Stadt verdient gemacht hat.

## A n c y r a .

Perrot, Revue archéol. 1873 vol. 26 p. 381 ff.

Hervorzuheben ist namentlich eine Inschrift, die sich auf C. Julius Scapula bezieht und dessen vollen cursus honorum (leg. pr. pr. des Hadrian und Antoninus, proc. Achaiae etc., vgl. Rhein. Mus. XXVII 150) enthält. Der Anfang fehlt, lässt sich aber aus C. I. Gr. 4022—23 ergänzen. Scapula war cos. suff. 138 p. Chr. und daher nach Perrot's Untersuchungen Verwalter von Galatien um 135—137. Auf der Grabinschrift einer Ἀκυλείῃ Ἀρχεδήμου, wo die Namen θεοτεικός und Μόρμιον neu sind und Παῦλος für Παῦλος geschrieben ist, ist bemerkenswerth die Wendung τοῖς οὐσιν ἐαυτῆς τέχνους und die Erwähnung einer ἐξέδρα καὶ τὸ περίφραγμα. Letzteres bezeichnet den Peribolos; doch nennt keine andere Grabinschrift eine ἐξέδρα bei einem Grabe.

## B i t h y n i e n .

Bursian, Ueber ein griechisches Relief aus Prusa. Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissensch. Januar 1873.

Fröhner, Mélanges d'épigraphie No. V.

Das erstgenannte Denkmal auf den im Alter von 53 Jahren verstorbenen Gymnasiarchen Λύδωρος ist merkwürdig durch die darauf dargestellten Insignien, die sich sämmtlich auf das Gymnasion beziehen, nämlich Kranz mit Binden, drei kleine Portraits (εἰκόνες γραπταί), Axt, räthselhafter Gegenstand, der einer oben spitz zulaufenden Mütze gleicht, drei Strigiles, zwei Palmzweige, grosses Bassin als Oelreservoir mit Schöpflöffeln. In der zweiten

Schrift (vgl. oben S. 1241) behandelt Fröhner eine von Perrot, *Explor. archéol. de la Galatie et de la Bithynie* p. 27 edirte Grabinschrift aus Prusias auf einen "Απτιος Λιβιανός in zwei jambischen Trimetern. Das darin vorkommende Wort *χορνοκλάριος*, welches dem römischen *cornicularius* entspricht, ist neu.

### P o n t o s.

Perrot, *Revue archéol.* 1873 vol. 26 p. 109 und 374 ff.

An einem Felsen im NO. von Amasia wurde 1872 die in schrägen Zeilen und unregelmässigen Buchstaben geschriebene Inschrift gefunden *ὕπερ βασιλέως Φαρνάκου [Μη]τροδώρος . . . φρουραρχ[γῆ]σας τὸν βωμὸν καὶ τὸν ἀνθεῶνα θεοῖς*. Der erste Entdecker dachte an Pharnakes II, den Sohn des grossen Mithradates, der indess nur während weniger Monate nach seinem Siege über Cn. Domitius Calvinus (Winter 48—47) Herr von Amasia war. Daher glaubt Perrot vielmehr, dass Pharnakes I (184—157) gemeint ist. Unter *ἀνθεῶν* versteht Perrot einen Blumengarten (*viridarium*), der vor dem Palaste war.

### P h o e n i k i e n.

F. de Saulcy, *Deux inscriptions de Sayda, comptes rendus de la société franç. de numismatique et d'archéologie* 1873.

Zwei Inschriften aus Sidon, zuerst in dem *Bullet. arch. du musée Parent* herausgegeben, werden hier in historischer Hinsicht genauer besprochen. Die erste, ein in sehr verstümmeltem Metrum abgefasstes Epigramm, welches mit der formelhaften Wendung *ἐνθάδε τὸν πάσης ἀρετῆς ἡγήτορα* beginnt (vgl. Kaibel, *Epigraphica* p. 21, siehe oben), erwähnt einen *Ἀντίπατρον . . τὸν μόνον ἐκ πολλέμου Μαύρων . . ἀματι καὶ φυγῆ πατρίδα ῥυσάμενον*. In diesem Krieg will der Verfasser den Kampf des Pescennius Niger gegen Septimius Severus (a. 193 p. Chr.) erkennen, indem der erstere durch maurische Truppen die auf Seiten seines Gegners stehenden Städte Laodicea und Tyrus zerstören liess (*Herodian.* III 3). Da diese Horden auch Sidon berührten, fiel Antipatros bei der Vertheidigung seiner Vaterstadt. *Equites Mauri* finden sich auch in der *Notitia dignitatum* als zur *legio prima Illyricorum* gehörig, die in Palmyra stationirte. Dicht neben dieser Inschrift

ist in der Nekropolis eine Grabinschrift in griechischer und lateinischer Sprache auf Antonia Mamertina gefunden, die aus dem Jahre 188 p. Chr. stammt. Denn das Jahr 299 ist nicht nach der seleukidischen sondern nach der localen Aera von Sidon gerechnet, welche nach dem Verfasser 111 v. Chr. begann. No. II betrifft die bekannte und vom Verfasser schon früher publicirte bilingue (griechisch-phönikische) Urkunde, welche eine Weihung eines ...[Ζ]ωίλου στρατηγός an Dusares (Bacchus) aus dem 32. Jahre des Aretas enthält, d. i. aus 63 v. Chr., wenn wir mit dem Verfasser unter letzterem den nabatäischen König Aretas Philhellen (95—50 v. Chr.) verstehen. Zoilos aber ist wahrscheinlich der bei Iosephus (A. I. 13, 12, 2. 4) genannte Herrscher von Stratonos-Pyrgos und Dora, welcher der Stadt Ptolemais zu Hülfe kam, als sie von Alexander Iannaeus, König von Iudaea belagert ward (105 v. Chr.). Obwohl Anfangs Ptolemaeus Lathyros von Cypren aus intervenirte, gelang es später dem Iannaeus, Herr von Stratonos-Pyrgos zu werden (Ios. 13, 15, 4), so dass die Tyrannis des Zoilos mit diesem endigte. Sein Sohn, den die Inschrift erwähnt, musste sich mit der Stelle eines στρατηγός begnügen.

### A e g y p t e n .

C. Wachsmuth, Inschrift aus Alexandria. Rhein. Mus. N. F. XXVIII S. 581 ff.

Dieselbe bezieht sich auf den Bau eines τετράπυλον ἐπώνυμον Θοάλεντος ἐν τῇ δεκαετηρίδι des Valentinian, Valens und Gratian (374 p. Chr.) ἐπὶ τῆς ἀρχῆς — τοῦ ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίου Παλλαδίου. Der ägyptische Eparch Aelius Palladius war schon 371—373 in diesem Amt nach den Festbriefen des Athanasius in der syrischen Uebersetzung (vergl. die Uebersetzung von Larsow No. XLIII sq.) und wurde nach Sokrates hist. eccl. IV 21 ff. damit beauftragt, die Homusier aus den Kirchen zu vertreiben. Auch nach andern Quellen fehlt es in dieser Zeit zu Alexandria nicht an grösseren Bauten. Das τετρ. ἐπ. Θοάλλ. war nicht eine Fortificationsanlage, sondern ein Durchgangsthor mit Säulenhallen an einem frequenten Platze. Der am Schluss genannte ἐπικείμενος τῷ κτισθέντι τετρ. war vielleicht ein Beamter zur Regelung des Verkehrs.

W. Fröhner, Mélanges d'épigraphie.

In dieser schon oben (S. 1241) erwähnten Schrift werden mehrere kleine Inschriften aus Aegypten mitgetheilt, zunächst zwei auf Intaglio's. I. Rother Achat aus Saggârah, jetzt in New-York. Auf dem Revers liest man eine Anrufung an den Gott in Leontopolis als den Herrn über Blitz, Donner und Regen; auf dem Avers sehen wir denselben mit Scepter und Löwenhaupt und der Beischrift *ταχέροτος, ἐπίκοτος, λεοντόμορφος, φῶς, πῦρ, φλόξ* und *Ἰλεως Ἀμμωνίου*. Der Gott von Leontopolis ist also eine Verbindung von Iupiter und Apollon. II. Av. Horus mit Sonnenwagen, Rev. *ὁδὸς χάριων, θεὰ Νούτι, πρὸς Σεραπάμωνα*. Die Göttin Nout war das Symbol des Aethers und Beschützerin der Abgeschiedenen. In No. VI veröffentlicht Fröhner mehrere bisher unbekannte Künstlernamen auf Thongefässen und eine Inschrift auf den Mauern des grossen Tempels in Abydos *Ξενάρης Κόνωνος ζωγράφος ἦλθε*. Ein Maler Konon findet sich bei Athenaeos p. 486 c. No. VII. Ein im Louvre befindliches Täfelchen von Feigenholz aus Aegypten ist merkwürdig durch ein Epigramm in dorischem Dialekt aus der Zeit der Ptolemäer. Der Hexameter ist unlesbar. Der Pentameter *ἄδε γραφὰ παλάμας υἱέος ἀγνυμένου* zeigt, dass diese Worte eines Sohnes sich auf den abgeschiedenen Vater beziehen.

## Sicilien.

### Syrakus.

Carini, Iscrizioni rinvenute nelle Catacombe di Siracusa. Archivio storico Siciliano 1873, S. 260 ff. 506 ff.

Bei den Untersuchungen, die Cavallari in den Katakomben von Syrakus angestellt hat, sind auch eine Anzahl christlicher Grabinschriften aufgefunden. Dieselben stammen meist aus dem vierten oder fünften Jahrhundert n. Chr. und bringen für die Kenntniss des Alterthums keine andere Belehrung, als dass sie den gänzlichen Verfall der griechischen Sprache und Orthographie zeigen (so z. B. *χιτε* für *κείται*, *βείου* für *βίου*, *έτελέτη*). Eine ist metrisch und aus dem achten Consulat des Honorius (409), eine andere nennt eine *Εὐτέρπη ἡ τῶν Μουσῶν σύντροφος*.

## Selinus.

Ungleich bedeutender sind die Funde, welche in der letzten Zeit auf dem Boden des alten Selinus gemacht sind. Seit Cavallari mit unermüdlichem Eifer die Ausgrabungen auf Sicilien leitet, ist namentlich die Erforschung der Denkmäler jener Stadt sehr wesentlich gefördert worden, wobei nicht nur für die Topographie und Architektur wichtige Resultate erzielt, sondern auch drei in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvolle Inschriften entdeckt sind, die bereits eine ganze Literatur hervorgerufen haben. Davon fallen in den Bereich dieses Jahresberichts

Otto Benndorf, Die Metopen von Selinunt. Berlin 1873.

Julius Schubring, Die neuen Entdeckungen von Selinunt. Arch. Zeit. N. F. V S. 97 ff.

Salinas, Del real museo di Palermo. 1873.

Niccolo Camarda, Epigrafi ed opuscoli ellenici inediti. Palermo 1873.

Während Schubring in einem zu Berlin gehaltenen Vortrag auf die Resultate von Cavallari's Ausgrabungen hinweist und dabei auch kurz die Inschriften bespricht, umfasst Benndorf's grundlegendes Werk die gesammte Geschichte, Topographie, Architektur und Plastik von Selinunt. Dabei erfahren auch die drei einzigen Inschriften der Stadt eine eingehende Würdigung. Die erste aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. Ἀρχεσφ̄ Αἰσχύλλου Ἡρα εὐχάν (vgl. Ritschl, Rhein. Mus. XXI S. 138 = Opusc. I 781) stammt aus dem Adyton des Tempels E auf dem Osthügel und dient, wie Benndorf S. 34 mit Recht hervorhebt, dazu diesen Tempel als ein Ἡραῖον zu bestimmen. Die zweite viel ältere Ἰ' Ἀπόλλωνος Παῖδ[υ]ος Ἰ' Ἀθ[η]ναναίας befindet sich zwischen den Tempeln C und D der Akropolis auf einem kleinen Gesims, welches nach Benndorf's ansprechender Vermuthung einem Altar, einer *κοινοζωρία* des Apollon und der Athena angehörte, so dass wir die Tempel C und D für Heiligthümer jener Gottheiten halten dürfen, die auch in Megara auf der westlichen Akropolis einen hervorragenden Cult hatten. Den Hauptfund bildet aber eine längere Inschrift auf der linken Ante des Adyton vom Tempel G des Osthügels, welche in altdorischem Dialekt, und wie die alterthümlichen Zeichen  $\mathfrak{V}$  für B und  $\mathfrak{V}$  für

I zeigen, nicht nach dem fünften Jahrhundert abgefasst ist, und erst eine Aufzählung der wichtigsten Schutzgottheiten von Selinunt (Ζεὺς, Φόβος = Ares, Ἡρακλῆς, Ἀπόλλων, Ποσειδῶν, Τυνδαρίδαι, Ἀθαναία, Μαλοφόρος = Demeter, Πασικράτεια = Persephone), sodann den Beschluss, ihnen für einen errungenen Sieg ein Weihgeschenk zu stiften, enthält. Um von der zahlreichen italienischen Literatur, die Benndorf S. 27 vollständig aufführt, zu schweigen, erwähne ich nur die beiden Abhandlungen von Sauppe (Gött. Nachr. 1871 n. 24) und Holm (Rhein. Mus. XXVII 361 ff.). Benndorf's Verdienst besteht namentlich darin, dass er ein möglichst treues Facsimile nach Abklatsch und Photographie giebt und den Versuch macht die Inschrift chronologisch genauer zu fixiren. Indem er nämlich mit Grote bei Diodor (11, 86) *Σελιουντίους* statt *Αλυβαίους* liest, bezieht er jenen Sieg auf einen Kampf, der zwischen Selinus und Egesta im Jahre 454—53 wahrscheinlich um die Ebene im Westen, durch welche der Fluss Mazara strömt, stattgefunden hat (vgl. auch Diod. 12, 82 und Holm im Jahresbericht Heft 1 S. 49, 53). Dass dieser Hypothese keine absolute Sicherheit zukommt, muss dem Kritiker im Philol. Anz. VI n. 1, S. 54 eingeräumt werden. Doch scheint sie mir vor seiner eignen Vermuthung, *Αλικυαίους* statt *Αλυβαίους* zu lesen, den Vorzug zu haben. Die etwas dunkeln Worte des zweiten Theils der Inschrift, welche nach Holm und Benndorf zu lesen sind *φιλά[ας δὲ] γενομένουσ[ε] ἐγγ[ρ]υσεού[σ] ἐλά[σ]υτα[ς τὰ δ'] ὀνόματα ταῦτα κολάφαντ[ας ἐς] τὸ [Ἀπ]ολ[λ]ώνιον καθέμεν, τὸ Δι[σ] προ[γ]ρά[ψ]αντες· τὸ δὲ χρυσίον ἐξήκοντα τ[α]λάντων [ἔ]μεν*, müssen bedeuten, dass von den Göttern vergoldete Bildsäulen geschmiedet, ihre Namen aber im Apollonion (nämlich da, wo sie jetzt stehen, in der Ante) eingegraben werden sollen. Ohne die Lesung anfechten zu wollen, kann ich nicht läugnen, dass es etwas Auffallendes hat, wenn sich die Eingrabung der Namen der Götter nicht auf die eben genannten Bildsäulen derselben, was nicht angeht, sondern auf einen andern Ort (die Ante des Tempels) bezieht. Dies bebog ohne Zweifel auch Schubring nicht *ἐγγρυσέου[σ]* sondern nach einer frühern Vermuthung von Holm *ἐγγρύσο[ν]* zu lesen, worunter eine goldene Platte zu verstehen ist, die mit den Namen der Götter als Weihgeschenk im Apollonion aufgestellt wäre. Dass aber dieses der grosse Tempel G ist, scheint jedenfalls aus der Inschrift hervorzugehen. Denn dass wir [Ἀπ]ολ[λ]ώνιον und nicht,

wie Sauppe vermuthete, ἐς τὸ [προ]φλ[ι]ώνιον (d. i. in den Raum vor der Ante) καθέμεν τοῦ Διὸς Ἀγοραίου lesen müssen, weil der Stein kein  $\Phi$  sondern ein  $\theta$  zeigt, bestätigt auch die neueste auf Autopsie beruhende Collation desselben durch Salinas, welcher in einem officiellen Bericht über den Inhalt des Museums in Palermo Abbildungen mehrerer dort befindlicher Inschriften giebt, und namentlich von dieser zwei der wichtigsten Stellen im dritten Theil der Originalgrösse nachbildet.

Weiter gedenke ich noch der, wie mir scheint, beachtenswerthen Hypothese eines zweiten Recensenten im Philol. Anz. a. a. O. S. 55, welcher die Worte von διὰ τὸν Δία νικῶμεν — μάλιστα als eine hieratische Siegesstrophe in freier metrischer Form fasst und dort zehn theils katalektische theils akatalektische daktylische Tripodien und einen Ithyphallicus zum Schluss entdecken will. Ganz unbrauchbar ist dagegen die Abhandlung von Camarda a. a. O. S. 62 ff., welche hinlänglich charakterisirt wird, wenn ich seine Lesung διὰ τὸν φονολέοντα Ἡρακλέα statt διὰ τὸν Φόβον κτλ. und am Schluss τὸ Δίονος γράφαντες τόδε χρυσίον mittheile. Es soll nämlich dem Dion eine Medaille geprägt sein, die von einem goldenen Oelzweig eingefasst war!

#### Akragas. Lilybaion.

Salinas, Del real museo di Palermo. 1873.

In dieser bereits erwähnten Schrift bespricht Salinas S. 19 eine von Picone, mem. stor. Agrig. S. 313 edirte Motivinschrift aus Akragas, welche Nikomedes der πολυστεφάνῳ Σωτείρῳ errichtet, unter welcher er die Artemis versteht. Auf Taf. II 7 (vgl. S. 22, 53 = C. I. Gr. 5496) ist eine singolare tessera di osso aus Lilybaion abgebildet, welche zwei in einander geschlungene Hände darstellt und einen Freundschaftsbund (ξενία) zwischen Ἰμολζίων und Ἀύσων enthält.

#### Tauromenion. Lipari. Assoros.

Camarda, Epigrafi ed opuscoli. 1873.

Auf die erheiternde Wirkung dieses Buches hat bereits Bu. im Lit. Centralbl. 1874, S. 1134 hingewiesen. Eine monströse Probe von dem Scharfsinn des Verfassers ist bereits bei der Be-

sprechung der grossen Inschrift aus Selinunt hier mitgetheilt. Ich darf mich daher über die übrigen hier behandelten Urkunden kurz fassen. Die Abhandlung S. 30 ff. über die fünfte Tafel aus Tauromenion (= Wachsmuth, Rhein. Mus. XXIV 451 ff. und Comparetti Jahrb. f. Phil. 1869 S. 305 ff.), welche monatliche Abrechnungen von Einnahmen und Ausgaben verschiedener Beamter aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. enthält, ist ein Wiederabdruck aus der Rivista Sicula (1869 S. 140 ff.) mit einem Nachtrag »tre articoli tedeschi sulla tav. Taorm.«. In diesem verbessert C. einige seiner früheren Behauptungen, bleibt aber in einer absurden Polemik gegen Wachsmuth und Franz C. I. Gr. n. 5640 ff. dabei, dass das zwischen dem Namen eines Monats und einer Magistratsperson häufig vorkommende Siegel ΤΡ τρ[ιακάδι] und nicht vielmehr πρ(ύτανις) bedeute. Er hält ferner den Monatsnamen Τώμιος (I 8) gegen den auch aus Thessalien bekannten [Ι]τόνιος (Franz S. 640 liest Βώμιος) und den Αα[ρόμιος] (II 1) gegen den von Wachsmuth und Franz (tab. III col. II 3) hergestellten Δάλιος aufrecht. Auf S. 21 ff. tadelt Camarda Ritschl (Rhein. Mus. XXI 137 = Op. I 779), weil er das in der Bedeutung »seitdem« unmögliche ἐξέτι eines Epigramms aus Lipari in ἐξίτε verändert hat. Den höheren Unsinn aber trägt er bei Besprechung einer meines Wissens bisher unedirten Inschrift aus Assoros (S. 27 ff.) vor, wo er die auf Κρίθων Ἀριστοβούλου angeblich folgenden Buchstaben ΥΣΠΔΕΥ ὑστήρια, γαμήλια, προτέλεια δεύτερα liest und meint, dass die ὑστήρια (Feste mit Schweinsopfern) mit andern Festen vereinigt waren, die bei Gelegenheit einer Hochzeit gefeiert wurden. Sapienti sat!

## Italien.

### Rom.

Kaibel und Wilamowitz, Bullet. dell' inst. 1873 S. 33 f

In den Sitzungsberichten des römischen Instituts vom 24. Januar bespricht zunächst Kaibel die von Helbig im Bull. 1867. S. 143 publicirte Inschrift [Ἀθανόδωρος] Ἀγησάνδρου [Ρόδιος] ἐπίοισεν. Indem er meint, dass die Schriftzüge sowohl dieser Basis als auch der andern mit denselben Namen auf die römische Kaiserzeit weisen, und die Worte des Plinius (36, 37) de consilii sententia mit Lachmann durch »nach dem Beschluss des kaiserlichen

Staatsraths« erklärt (vgl. Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. II<sup>2</sup> 207 f.), will er die Künstler des Laokoon in die Zeit des Titus verlegen. Dagegen macht Helbig, wie mir scheint mit Recht, geltend, dass die Inschrift wahrscheinlich der Copie eines Werkes jenes Künstlers angehört. Darauf theilt Wilamowitz eine kleine Tafel von weisslicher Emaille mit, welche als Amulet diente. Dasselbe trägt zweimal die Inschrift *νειχᾶ ἡ Εἰσις* und ist, wie Wilamowitz Bullett. 1874 S. 50 nachträglich bemerkt, gegen den bösen Blick gerichtet. Vgl. O. Jahn »über den Aberglauben des bösen Blicks« S. 46 *νειχᾶ ὁ Σάραπις τὸν φθόνον*.

G. Kaibel, Bullett. dell' inst. 1873, S. 49.

Eine bei der porta S. Sebastiano gefundene Grabinschrift von fünf Hexametern lehrt uns einen *χωμφῶδες Μοσχμανός* aus Smyrna kennen, der im zweiten bis dritten Jahrhundert n. Chr. lebte. In V. 2 *χωμφῶδες, καὶ τοῦτο διαικρῖνει* (sic) *γε τὸ σῆμα* bezeichnet *σῆμα* die Maske als Emblem des Schauspielers, gleichwie auf dem Grabe eines Müllers nach Anth. Pal. VII 394 ein Mühlstein dargestellt war.

Visconti, Arch. Zeit. N. F. VI S. 63.

In der Festsitzung des archäologischen Instituts zu Rom besprach Visconti einen kleinen Marmoraltar unbekanntem Fundorts mit Reliefs, die sich auf den Dienst des Bacchos Sabazios beziehen, und der Inschrift *Πάρος Σαβαζῖω δῶρον*.

---

## Nachtrag.

---

Endlich würden noch drei Werke zu erwähnen sein, die zuerst eingehender über das Genossenschaftswesen bei den Griechen handeln, nämlich

O. Lüders, Die dionysischen Künstler. Berlin 1873.

P. Foucart, De collegiis scenicorum artificum. Paris 1873.

P. Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs. Paris 1873.

Die beiden ersteren Bücher geben zunächst eine historische Uebersicht über die Entwicklung, Verbreitung und den Zweck der

dionysischen Künstlervereine (namentlich in Athen und Teos), so dann in ziemlich übereinstimmender Weise die Zusammensetzung der Vereine und die Thätigkeit ihrer Mitglieder. Während Foucart in der Schrift *de collegiis* sich auf diejenigen Genossenschaften beschränkt, die sich speciell zum Zweck dramatischer und musikalischer Agone bildeten und nur Freie umfassten, behandelt er in dem an dritter Stelle genannten Werke die Vereine zum Cultus bestimmter Gottheiten überhaupt. Diese *ἑταῖροι*, welchen auch Sklaven und Frauen angehörten, sollen sich, wie Foucart irrtümlich annimmt, nur auf ausländische Gottheiten bezogen haben. Lüders und Foucart benutzen natürlich als Hauptquelle für die Organisation jener Genossenschaften und Conventikel die Inschriften und theilen auch die darauf bezüglichen Urkunden im Anhang mit. Da indess dieselben fast sämmtlich schon früher bekannt waren, und da die Bücher schon anderweitig vielfache Besprechung und Anerkennung gefunden haben (vgl. Wecklein, Jahresbericht I S. 133 ff.; Sauppe, Gött. Gel. Anz. 1874 Stück 24; Bu. Lit. Centralbl. 1874 S. 468, 1279; U. Köhler, Neue Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 42; Revue archéol. Mai 1874 S. 344 ff.) so gehe ich hier auf den Inhalt nicht näher ein, der ohnehin, wie ich hoffe, in dem Jahresbericht über die griechischen Alterthümer noch eine genauere Würdigung finden wird.